Deutscher Bundestag **Drucksache 13/8203**
13. Wahlperiode 11. 07. 97

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 1997 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Albowitz, Ina (F.D.P.)	35, 36
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 60
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	26
Bindig, Rudolf (SPD)	4, 5, 6
Blank, Renate (CDU/CSU)	20, 21
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	45, 46, 47
Deß, Albert (CDU/CSU)	7, 8, 38
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	79, 80
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	74, 75
Dreßler, Rudolf (SPD)	1, 2, 3
Duve, Freimut (SPD)	9
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	81, 82, 83, 84
Fograscher, Gabriele (SPD)	94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	51
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	10, 48
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	22, 27, 28
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	23
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	29
Kemper, Hans-Peter (SPD)	76, 77, 78
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Kubatschka, Horst (SPD)	85, 86, 87
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	52, 53, 54
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42
Lennartz, Klaus (SPD)	61
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	30, 31, 32
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14, 15
Mosdorf, Siegmar (SPD)	55, 56
Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	49, 50, 64, 65
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	57
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	58, 59
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	33, 34
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	91, 92, 93
Vergin, Siegfried (SPD)	16, 17, 18, 19
Wallow, Hans (SPD)	44
Wolf, Hanna (München) (SPD)	70, 71, 72, 73
Wright, Heidemarie (SPD)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dreßler, Rudolf (SPD)
Zahlungen des BPA an die Deutsche Bahn AG für die Auslage des „Journal für Deutschland" in den Zügen; Aussetzung der Werbemaßnahmen bis zur Bundestagswahl 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bindig, Rudolf (SPD)
Autodiebstähle und dadurch verursachte Schäden in den letzten drei Jahren; Einführung einer Pflicht zum Einbau von Diebstahlsicherungen bzw. Satellitenortungsgeräten in Kraftfahrzeugen 2

Weitere Behandlung der ethnischen Russen aus Estland oder Lettland nach Ablehnung der Asylverfahren und Weigerung der Heimatstaaten zur Wiederaufnahme 3

Deß, Albert (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Strafverfolgung bei Verstößen wegen Vermögensverschiebungen in der ostdeutschen Landwirtschaft gegen das Landwirtschaftsanpassungsgesetz 4

Duve, Freimut (SPD)
Verletzung der territorialen Integrität Österreichs durch Verhaftung eines Deutschen in Österreich durch deutsche Polizeibeamte; Auswirkungen auf die deutsch-österreichischen Beziehungen . . . 5

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Einführung der „Emergency Response Intervention Card" zur Arbeitserleichterung der Feuerwehrleute bei Gefahrguteinsätzen . 5

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Abbau der Arbeitslosigkeit durch Reduzierung der Zuwanderung 6

Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger; Dauer der Verfahren 7

Seite

Vergin, Siegfried (SPD)
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über gewalttätige und rechtsextremistische Vorfälle auf dem Kirchentag in Leipzig; Bekämpfung der Ursachen 9

Verbot des Trägervereins und Ausrichters der „Hetendorfer Tagungswoche" 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Blank, Renate (CDU/CSU)
Pflegegeldleistungen eines geschiedenen Alleinerziehenden mit einem behinderten Kind als Einkommen; Minderung der Unterhaltszahlungen 11

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Bewertung der Vergütung von Insolvenzverwaltern als Prozeßkosten im Sinne des § 568 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung 12

Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)
Immunitätsregelung in Artikel K3 des Vertrages über die Europäische Union und Artikel 41 des Europol-Übereinkommens für Organschaftsmitglieder und Bedienstete von Europol 13

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Markenrechtliche Qualität einer Internet-Adresse; Vertretung bei den Internet-Verhandlungen im Februar 1997 in Genf . . 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Zahlungen Deutschlands an die EU 1995 bis 1997 16

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Rückgabe von Dotationen aus Reichs- und Landesvermögen an Günstlinge und Förderer des NS-Systems 16

Seite

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Erhöhung der Erfolgsquoten bei den durch die Landesfinanzverwaltungen bundeseinheitlich durchgeführten Steuerberaterprüfungen 17

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Verwendung der Mittel des Hilfsprogramms des Bundes zur Entschuldung des Saarlandes 18

Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)
Höhe der Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden und des öffentlichen Defizits nach den Maastricht-Kriterien 1997 bis 2001; Höhe der zum Finanzierungsausgleich des Defizits benötigten Überschüsse der Sozialversicherungen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Albowitz, Ina (F.D.P.)
Verteilung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die neuen Bundesländer 1996 und 1997; Erfüllung des hälftigen Länderfinanzierungsanteils 1996 und Mittelabfluß 1997 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mittelverwendung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Bau eines Sperrwerkes zur Überführung eines von der Meyer-Werft erbauten Kreuzfahrtschiffes; betroffene Küstenschutzmaßnahmen 22

Deß, Albert (CDU/CSU)
Verstöße gegen das Landwirtschaftsanpassungsgesetz in den neuen Bundesländern . . 22

Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Produktentwicklung und Markteinführung hanffaserbasierter Wärmedämm- und Preßwerkstoffe 23

Seite

Wright, Heidemarie (SPD)
Leistungsbilanz der Agrarausgaben des Bundes und der Europäischen Union für alle Bundesländer analog zu den Ausführungen in den Informationen des BML Nr. 24 vom 16. Juni 1997 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Wallow, Hans (SPD)
Liegenschaftsangebot des Bundes für das Gästehaus des katholischen Militärbischofs und die Verwaltung der katholischen Soldatenseelsorge am neuen Standort Berlin . . 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit

Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)
Voraussetzungen für die Einstufung von Zivildienstleistenden in die Soldgruppe 3; unterschiedliche Behandlung gegenüber Grundwehrdienstleistenden; Anzahl der in Soldgruppe 3 eingestuften Zivil- und Wehrdienstleistenden 27

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Fehlende Angaben zu Bayern und Mecklenburg-Vorpommern bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kündigung von schwangeren Frauen" (Drucksache 13/7988) 28

Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)
Öffentliche Mittel für das Mannheimer Modellprojekt „Lebensfeldbezogene Suchtprävention für ausländische Jugendliche" seit 1994; Projektergebnisse . . 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Zeit- und Kostenersparnis bei Zusammenführung der Entzugs- und Therapiebehandlung von Suchtkranken 30

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Anrechnung des Blindengeldes auf das Pflegegeld, die Sozialhilfe und das Einkommen 31

Seite

Mosdorf, Siegmar (SPD)
Durchsetzung des Verbots von Azofarbstoffen in Textilien 32

Schaich-Walch, Gudrun (SPD)
Kompetenzen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen hinsichtlich eines Ausschlusses der Methadonbehandlung Drogenabhängiger als vertragsärztliche Leistung 33

Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)
Auswirkungen der Zuwanderung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die Anzahl hochinfektiöser Erkrankungen, z. B. Tuberkulose; Wiedereinführung von Röntgenreihenuntersuchungen 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Modus der Kostenzusage des Bundeskanzleramtes für das geplante Ems-Sperrwerk in Niedersachsen 35

Lennartz, Klaus (SPD)
Ergänzung des Euro-Kennzeichens bei Fahrten innerhalb der EU durch ein Deutschland-Schild 36

Nitsch, Egbert (Rendsburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel für die Rollende Landstraße im Alpentransit an Österreich; Verwendungszweck 36

Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)
Freigabe von Mitteln für den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar seitens des Eisenbahn-Bundesamtes 37

Schmidt, Albert (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionsmaßnahmen des Bundes für Schienennahverkehrsstrecken, insbesondere außerhalb des Bedarfsplans; Investitionsbedarf in Nordrhein-Westfalen und Sachsen; vorgesehene Investitionsmittel 37

Seite

Wolf, Hanna (München) (SPD)
Verlängerung der Einhausung Aubing der BAB A 99-Westspange in München nach Süden bis zur Bahnlinie München — Buchloe und München — Augsburg im Norden; Umleitung des nächtlichen Lkw-Verkehrs; Immissionsschutzmaßnahmen für die Erholungs- und Naturschutzgebiete Aubinger Lohe/Moosschwaige und Langwieder Heide 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung einer Ausstellung im Rahmen eines „Aktionsbündnis gegen den Havelausbau" zur Verhinderung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Kemper, Hans-Peter (SPD)
Verkauf von Bundesschatzbriefen durch die Deutsche Postbank AG 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Ausführungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie über die Schaffung von über 100000 Arbeitsplätzen im Bereich Biotechnologie anläßlich der Eröffnung eines neuen Forschungs- und Kommunikationszentrums eines Saatzucht-Betriebes in Einbeck 43

Rolle des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bernd Neumann, bei der Entscheidung über die Beibehaltung des Standorts Hamburg für die Biologische Anstalt Helgoland 43

Seite

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Sicherheit des mit einem radiothermoelektrischen Generator gefüllten Behälters für die CASSINI-HUYGENS-Mission; bisherige Unfälle bzw. Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Mitnahme radioaktiven Materials bei der Raumfahrt; Gefahren bei Freisetzung von Plutoniumdioxid 45

Kubatschka, Horst (SPD)
Gefahren der Verwendung von Plutoniumgeneratoren bei einem möglichen Unfall des CASSINI-Projekts; Einsatz von Solarzellen . 47

Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriterien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die Übertragung der Kompetenzen zur eigenständigen Bewilligung von Mitteln auf Projektträger . . 49

Finanzierung (Titel und Höhe) der Instrumentierung von wissenschaftlichen Großgeräten FRM II und BESSY II; Mittel für verschiedene Forschungsmethoden im Rahmen der „Erforschung der kondensierten Materie" seit 1995 50

Seite

Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)
Höhe der Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für das Verbundprojekt zur Erforschung der Polymermembran-Brennstoffzelle (PEM); Durchführung von Forschungsprojekten in der Hermann-von Helmholtz-Gemeinschaft; Ergebnisse 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Fograscher, Gabriele (SPD)
Zielsetzung und Erfolgsbeurteilung des durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) finanziell unterstützten Projekts „Plan del Tropico" in Bolivien; bisherige und zukünftige Bundesmittel 53

Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungspolitik der Bundesregierung, z. B. bei Veranstaltungen wie dem 5. Internationalen Begegnungsfest von 78 Ländern am 28. Juni in Bonn 55

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Wieviel hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung der Deutschen Bahn AG beziehungsweise deren Tochter, der Eisenbahn Reklame, 1994, dann 1995, dann 1996 bezahlt, und wieviel wird 1997 sowie 1998 bezahlt werden, damit in Zügen der Deutschen Bahn AG das „Journal für Deutschland" der Bundesregierung ausgelegt beziehungsweise ausgehändigt wird?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann vom 7. Juli 1997

Mit der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH bestehen seit 1994 vertragliche Vereinbarungen über den Aushang des Periodikums „Journal für Deutschland" in Zügen. Über die vertraglich vereinbarte Höhe der Vergütung wurde wie über die sonstigen Bestandteile des Vertrages Vertraulichkeit vereinbart.

2. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung einen Beschluß zu fassen, daß derartige Eigen-Werbemaßnahmen in Zügen der Deutschen Bahn AG bis zur Bundestagswahl 1998 unterbleiben und daß die so eingesparten Mittel zur Haushaltssanierung verwendet werden?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann vom 7. Juli 1997

Zur Haushaltskonsolidierung hat die Bundesregierung im Bereich ihrer Öffentlichkeitsarbeit – wie in anderen Politikbereichen auch – bereits erhebliche Einsparungen vorgenommen und wird weiterhin alles Erforderliche unternehmen. Nach gegenwärtigem Stand ist nicht geplant, die Verwendung der vom Gesetzgeber bewilligten Haushaltsmittel für das „Journal für Deutschland" zu kürzen. Dies gilt auch für den Aushang in Zügen. Beim „Journal für Deutschland" handelt es sich um ein ganz wesentliches Informationsmittel der Bundesregierung, das von einer breiten Leserschaft genutzt wird.

3. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß Schriften des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sich ab der Vorwahlzeit des Bundestagswahlkampfes an der vom Bundesverfassungsgericht 1977 verordneten Zurückhaltung orientieren?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 7. Juli 1997

Diese Bundesregierung wird sich wie schon bei allen vorangegangenen Wahlen seit 1982 auch im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 selbstverständlich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen in Bund und Ländern halten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Autodiebstähle es in Deutschland in den letzten drei Jahren, für die statistische Zahlen vorliegen, gegeben hat und welcher Schaden dadurch verursacht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 9. Juli 1997

Seit 1994 ist ein ständiger Rückgang der Kfz-Diebstähle nach dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL) zu verzeichnen:

INPOL-Sachfahndung „PKW und Kombi"

1994	1995	1996
a)* 142 113 (– 1,3 %)	a) 129 652 (– 8,8 %)	a) 110 764 (– 14,6 %)
b)* 54 616 (– 7,4 %)	b) 46 301 (– 15,2 %)	b) 42 090 (– 9,1 %)

a)* insgesamt als gestohlen gemeldete Fahrzeuge
b)* auf Dauer verschwundene Fahrzeuge (d. h. noch in der aktuellen Fahndung befindliche Fahrzeuge)

Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf die von der Bundesregierung gemeinsam mit der Industrie und der Versicherungswirtschaft ergriffenen Initiativen, wie der Einführung der elektronischen Wegfahrsperre und die zur Bekämpfung der Kfz-Kriminalität entwickelten Fahndungskonzepte zurückzuführen.

Auch die Schadenszahlungen haben abgenommen. Nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sank die Gesamtsumme von 1,5 Mrd. DM im Jahr 1994 auf 1,15 Mrd. DM im Jahr 1995 (– 23,5 %). Für 1996 liegen noch keine Zahlen vor.

Zurückgegangen ist nach einer Sonderuntersuchung des GDV auch der Durchschnittswert der gestohlenen PKW von 14295 DM im Jahr 1994 auf 12 903DM im Jahr 1995.

5. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß es heute technische Möglichkeiten gibt (z. B. durch Spracherkennung, Satellitenortung, elektronische Sperren), ein Auto praktisch "unstehlbar" zu machen, und warum wird der Einbau einer solchen Vorrichtung als Maßnahme einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nicht verbindlich vorgeschrieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Auf Initiative der Bundesregierung und in Zusammenarbeit mit der Industrie werden bereits seit Januar 1995 auf freiwilliger Basis alle Neufahrzeuge serienmäßig mit der elektronischen Wegfahrsperre, als dem zur Zeit wirksamsten Diebstahlschutz, ausgestattet.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß zum 1. Oktober 1998 für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union Wegfahrsperren in Neufahrzeugen zwingend sind. Durch diese Maßnahmen hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kfz-Diebstahlkriminalität geleistet.

Des weiteren prüft die Bundesregierung in ständiger Kooperation mit der Industrie seit Jahren nationale und internationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Kfz-Diebstahlkriminalität, um weitere technische Möglichkeiten vorbeugender Verbrechensbekämpfung zu nutzen. Verbindliche Einführungen weiterer Systeme können im übrigen nur EU-einheitlich erfolgen.

6. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß es in Deutschland etliche Fälle von ethnischen Russen gibt, die aus Estland oder Lettland stammen und deren Asylverfahren, da beide Länder keine "Verfolgerstaaten" sind, abgelehnt worden sind, und daß sich Estland und Lettland nunmehr weigern, diese Menschen wieder aufzunehmen, und wie wird in solchen Fällen verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Nach den Erkenntnissen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge befinden sich unter den Asylbewerbern aus den Herkunftsländern Estland und Lettland auch russische Volkszugehörige. Genaue Zahlenangaben hierzu sind nicht möglich, da Asylbewerber grundsätzlich nur hinsichtlich ihrer Nationalität – und nicht hinsichtlich ihrer Volkszugehörigkeit – statistisch erfaßt werden.

Zur asylrelevanten Lage in Estland und Lettland ist anzumerken, daß in diesen Ländern eine politische Verfolgung grundsätzlich nicht stattfindet. Deshalb wurde z. B. im ersten Halbjahr des Jahres 1997 kein Asylbewerber aus den Herkunftsländern Estland und Lettland als Asylberechtigter anerkannt. Auch in den Jahren seit 1992 lag die Anerkennungsquote für Estland bei 0 %, aus Lettland wurden in dieser Zeit lediglich 4 Personen als Asylberechtigte anerkannt.

Es trifft zu, daß abgelehnte Asylbewerber aus Estland und Lettland unter bestimmten Konstellationen Schwierigkeiten bei der Wiedereinreise nach

Estland oder Lettland haben. Die Aufnahme des angesprochenen Personenkreises durch Estland oder Lettland hängt wesentlich von der Staatsangehörigkeit ab. Soweit die Betroffenen die estnische bzw. lettische Staatsangehörigkeit besitzen, steht einer Rückführung in diese Staaten nichts entgegen. Vielfach ist die Staatsangehörigkeit jedoch ungeklärt, da die Betroffenen nach dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion sich nicht um die Staatsangehörigkeit eines der Nachfolgestaaten bemüht haben. Bis zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und damit des potentiellen Aufnahmestaates bzw. bis zur Erlangung einer entsprechenden Staatsangehörigkeit, die den Betroffenen grundsätzlich zugemutet werden kann, können Abschiebungen nicht durchgeführt werden. Die aufenthaltsrechtliche Behandlung während dieser Zeit liegt in der Zuständigkeit der Länder. Nach § 55 Ausländergesetz kommt in diesen Fällen in der Regel die Erteilung einer Duldung in Betracht.

7. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) mit Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten so aufzustocken, daß die inzwischen flächendeckend erkennbaren Vermögensverschiebungen in der ostdeutschen Landwirtschaft schnell und wirkungsvoll aufgearbeitet werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1997

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es nach der Wende im Zusammenhang mit der Liquidation der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) immer wieder zu Gesetzesverstößen gekommen ist, die auch von strafrechtlicher Relevanz sind. Die Bundesregierung legt auf eine umgehende und umfassende Aufklärung der erhobenen Vorwürfe gesteigerten Wert.

Nach dem Jahresbericht 1996 der dem Polizeipräsidenten Berlin angegliederten ZERV konnte der in 1996 neu oder verstärkt aufgetretene Ermittlungsbedarf zum LPG-Komplex durch Personal- oder Zuständigkeitsumschichtungen innerhalb der ZERV erfolgreich ausgeglichen werden. Staatsanwälte sind bei der ZERV nicht tätig.

Die Justizministerinnen und -minister der Länder waren sich auf der 68. Justizministerkonferenz vom 11. bis 12. Juni 1997 in Saarbrücken darüber einig, daß die wesentlichen Arbeiten der für die Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sowie des Justizunrechts zuständigen Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin in den kommenden zwei Jahren zum Abschluß gebracht werden sollen. Die hierfür erforderliche Unterstützung haben sie zugesagt.

Die Bundesregierung wird ggf. die Länder drängen, ihre eingegangenen Verpflichtungen zur Abordnung von Staatsanwälten zu erfüllen.

8. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, in die Ermittlungen bei den sich flächendeckend anbahnenden Vermögensverschiebungen die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe einzuschalten, damit die Verdachtsfälle schnell ermittelt und der Strafjustiz zugeführt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 8. Juli 1997

Es bestehen keine Überlegungen der Bundesregierung, die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe in die Ermittlungen „bei den sich flächendeckend anbahnenden Vermögensverschiebungen" einzuschalten.

9. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ratskammer des Landgerichts Salzburg für die Republik Österreich am 2. August 1995 eine Voruntersuchung angeordnet hat, um die Umstände der Verhaftung des deutschen Staatsbürgers Dr. Gerd L. auf österreichischem Staatsgebiet durch deutsche Polizeibeamte am 25. Juli 1994 zu ermitteln (die „Salzburger Nachrichten" berichteten am 11. Juni 1997 wieder über diesen Vorfall) und daß die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg im Zuge dieser Ermittlungen am 18. Januar 1996 Strafanzeige gegen die deutschen Polizeibeamten gestellt hat, und welche Auswirkungen befürchtet die Bundesregierung für die deutsch-österreichischen Beziehungen durch diese Verletzung der territorialen Integrität der Republik Österreich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 4. Juli 1997

Der Bundesregierung ist der Vorgang bekannt. Nach gemeinsamer Rechtsauffassung der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung war das Verhalten der deutschen Beamten rechtmäßig. Eine Verletzung der territorialen Integrität der Republik Österreich hat nicht stattgefunden. Daher kann der Vorgang auch keinerlei negative Auswirkungen auf die deutsch-österreichischen Beziehungen haben.

10. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesrepublik Deutschland sich für die Einführung der „Emergency Response Intervention Card", die die Arbeit der Feuerwehrleute bei Gefahrguteinsätzen erleichtert, einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 8. Juli 1997

Seit 1997 (mit Übergangsregelung bis 1999) richten sich schriftliche Weisungen (Unfallmerkblätter) für Maßnahmen, die bei Gefahrgutunfällen zu treffen sind, nur noch an den Fahrzeugführer und nicht mehr an Rettungspersonal, z. B. Feuerwehrleute. Der Beschluß für diese Änderung wurde 1991 von der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) gefaßt und 1995 nochmals bekräftigt. Seinerzeit wurde den für die Unfallbekämpfung zuständigen Stellen, z. B. Feuerwehren, aufgegeben, Informationen über die bei Unfällen zu treffenden Maßnahmen selbst zu beschaffen. Der Internationale Feuerwehrverband (ITF) hat daraufhin mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission hierfür die sogenannten ERIC-

Cards (Emergency Response Intervention Cards) entwickelt. Es liegen etwa 220 Entwürfe in englischer Sprache vor, die nach hier vorliegenden Informationen derzeit in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Die für die Bekämpfung von Gefahrgutunfällen zuständigen Stellen wurden über die europäische Entwicklung vom Bundesministerium für Verkehr fortlaufend unterrichtet, so daß sie auch darüber informiert sind, daß nach Umstellung der schriftlichen Weisungen die Einführung der ERIC-Cards dringend erforderlich ist.

Die Innenministerien der Länder, in deren Kompetenz gemäß den Artikeln 30 und 70 GG die Organisation und Durchführung des Feuerschutzes fällt, begrüßen nach eigener Aussage die beabsichtigte Einführung des ERIC-Card-Systems für den Bereich der Feuerwehren, halten jedoch vorab noch weitere Beratungen für erforderlich. Die Bundesregierung hat, da die Unfallbekämpfung in die Zuständigkeit der Länder fällt, keine Möglichkeit, die Umsetzung der ERIC-Cards direkt zu beeinflussen.

11. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland eine Reduzierung der Zuwanderung notwendig ist, wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Wenngleich die maßgeblichen Gründe für die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland in der anhaltenden Investitionsschwäche der Wirtschaft, in einer ungünstigen Entwicklung der Arbeitskosten und in strukturellen Anpassungsdefiziten liegen, kann auch eine Reduzierung der Zuwanderung aus Drittstaaten einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Die Besetzung von Dauer- und Saisonarbeitsplätzen mit – legal und zunehmend auch illegal – zugewanderten Ausländern aus Drittstaaten trägt mit zu den Problemen auf dem Arbeitsmarkt bei. Ein wesentlicher Grund hierfür ist allerdings, daß diese ausländischen Zuwanderer bereit sind, Tätigkeiten auszuüben, die für das inländische Arbeitskräftepotential im Hinblick auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen als wenig attraktiv gelten.

Die wirksame Begrenzung des weiteren Zuzugs von Personen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ist eine der Grundpositionen der Ausländerpolitik der Bundesregierung. Die weitere konsequente Bekämpfung der illegalen Zuwanderung nach Deutschland einschließlich der mißbräuchlichen Berufung auf das Asylrecht steht hierbei für die Bundesregierung im Vordergrund.

Daneben ist es sinnvoll, mittels Einschränkung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer aus Drittstaaten sowohl die Anreize für eine Zuwanderung zu vermindern als auch die Bevorrechtigung inländischer Arbeitskräfte sicherzustellen. Hier sind in jüngster Zeit von der Bundesregierung bereits entsprechende Maßnahmen getroffen worden. Die am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung des Arbeitserlaubnisrechts sieht eine schrittweise Einschränkung der Möglichkeit zur Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitnehmern vor. Durch Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 6. Juni 1997 ist verfügt worden,

daß Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik Deutschland neu eingereist sind, sowie Bürgerkriegsflüchtlingen aus Albanien für eine erstmalige Beschäftigung grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis erteilt werden darf.

12. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie viele Einbürgerungen (aufgeschlüsselt nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen) von türkischen Staatsbürgern sind in den Jahren 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996 in den einzelnen Bundesländern vorgenommen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Die gewünschten Zahlen über Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen stehen nur teilweise und nicht alle in der gewünschten Gliederung zur Verfügung.

Land	Einbürgerungen insgesamt	Davon	
		Anspruchseinbürgerungen	Ermessenseinbürgerungen
	1992		
Deutschland insges.	7 377	33	7 344
	1993		
Baden-Württemberg	1 334	6	1 328
Bayern	842	64	778
Berlin	4 130	28	4 102
Brandenburg	–	–	–
Bremen	167	88	79
Hamburg	849	9	840
Hessen	863	9	854
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Niedersachsen	1 020	–	1 020
Nordrhein-Westfalen	3 165	571	2 594
Rheinland-Pfalz	232	66	166
Saarland	48	–	48
Sachsen	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	265	3	262
Thüringen	–	–	–
Deutschland insges.	12 915	844	12 071
	1994		
Baden-Württemberg	3 000	2 216	784
Bayern	1 636	944	692
Berlin	3 343	2 247	1 096
Brandenburg	–	–	–
Bremen	276	255	21
Hamburg	968	625	343
Hessen	1 537	1 054	483

Land	Einbürgerungen insgesamt	Davon	
		Anspruchseinbürgerungen	Ermessenseinbürgerungen
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Niedersachsen	1 663	1 216	447
Nordrhein-Westfalen	6 127	4 116	2 011
Rheinland-Pfalz	529	378	151
Saarland	68	40	28
Sachsen	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	443	313	130
Thüringen	–	–	–
Deutschland insges.	19 590	13 404	6 186
	1995		
Baden-Württemberg	4 647	2 966	1 681
Bayern	2 485	745	1 740
Berlin	5 227	1 970	3 257
Brandenburg	1	–	1
Bremen	469	155	314
Hamburg	1 596	650	946
Hessen	2 385	785	1 600
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Niedersachsen	2 798	1 066	1 732
Nordrhein-Westfalen	10 474	3 316	7 158
Rheinland-Pfalz	744	247	497
Saarland	94	36	58
Sachsen	1	–	1
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	657	247	410
Thüringen	–	–	–
Deutschland insges.	31 578	12 183	19 395

13. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie viele türkische Staatsbürger könnten nach dem gegenwärtigen Staatsangehörigkeitsrecht eingebürgert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie viele türkische Staatsangehörige alle Voraussetzungen einer Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erfüllen. Am 31. Dezember 1996 haben sich jedoch 1 174 965 türkische Staatsangehörige (57,34 % der in Deutschland lebenden Türken) seit 11 und mehr Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten. Sie erfüllten damit die für eine Einbürgerung nach der allgemeinen Ermessensvorschrift des § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) regelmäßig notwendige Aufenthaltsdauer von 10 Jahren.

14. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie ist die durchschnittliche Dauer der Einbürgerungsverfahren ab Antragstellung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von der durchschnittlichen Dauer des Einbürgerungsverfahrens in den Ländern.

15. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Einbürgerung von türkischen Staatsbürgern liegen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Zahlen über Einbürgerungsanträge werden nicht erhoben.

16. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vorgänge auf dem diesjährigen Kirchentag in Leipzig, bei denen Teilnehmer angegriffen und mit Baseballschlägern verletzt, „Sieg Heil!"-Rufe während einer Andacht in einer der Leipziger Kirchen skandiert wurden und Unbekannte drei Kirchentagsbusse mit Hakenkreuzen beschmierten (vgl. „Mannheimer Morgen", 23. Juni 1997), und welche Folgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf die innere Sicherheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zu den Einzeltätern liegen nicht vor. Im übrigen ist es ständige Praxis der Bundesregierung, zu laufenden Ermittlungsverfahren nicht Stellung zu nehmen.

17. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemäß der Forderung der Kirchentagsgeneralsekretärin Käßmann, nun den Ursachen wachsender Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft nachzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Forschungs-, Informations- und Modellmaßnahmen durchgeführt, um die

Ursachen und Hintergründe der seit einigen Jahren wachsenden Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen zu erforschen und neue Wege und Ansätze zu erproben, um dieser Entwicklung zu begegnen. So wurde schon im Jahr 1987 durch die Bundesregierung eine „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)" eingesetzt. Diese hat im Dezember 1989 ihr Gutachten vorgelegt und darin auch zu den Ursachen von Gewalt Stellung genommen. Ausführungen zu den Hintergründen des Anstiegs der Gewalt bei Jugendlichen finden sich auch in der Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" (Stand Januar 1995).

Zur Erforschung der Ursachen rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Gewalt hat das Bundesministerium des Innern im Jahr 1993 eine Untersuchung zum Thema „Analyse fremdenfeindlicher Straftäter" in Auftrag gegeben. Die hierzu von Wissenschaftlern der Universität Trier erstellte Studie ist im Jahr 1994 erschienen. Eine Reihe weiterer Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern und der Bundeszentrale für politische Bildung befaßt sich ebenfalls mit dem Gewaltphänomen und seinen Ursachen (so z. B. die Veröffentlichungen „Extremismus und Gewalt", Band I – IV; „Gewalt und Jugend", jeweils aus der Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit" sowie der von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichte Band „Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland", 1993).

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bereits seit Jahren Forschungs- und Modellmaßnahmen gegen Delinquenz und Gewalt. Aus der Vielzahl der aktuellen Untersuchungen und Projekte in diesem Bereich sind insbesondere die folgenden hervorzuheben:

- das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) (durchgeführt 1992 bis 1996) mit rd. 130 Einzelprojekten in 30 Regionen Ostdeutschlands, fachlicher Begleitung durch sozialpädagogische Fachinstitute, Dokumentation und wissenschaftlicher Begleitung sowie umfangreichem Fortbildungsangebot und Veröffentlichungen,
- das Programm zur Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen sozialen Raum (1994 bis 1996),
- die wissenschaftliche Auswertung des „Präventionsprogramms gegen jugendliche Delinquenz und Jugendgewalt" in Sachsen-Anhalt (sog. Jugendkommissariate in Magdeburg, Halle und Dessau),
- das Forschungsprojekt der Universität Greifswald (Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von Mehrfach- und Intensivtätern), gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- das Projekt „Jugendsprache und verbale Gewalt" des Instituts für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität München,
- das Modellprojekt „Konfliktverhalten von Kindern in Kindertagesstätten".

Die umfangreichen Materialien, Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen der beiden erstgenannten Modellprogramme werden z. Z. in einer fünfbändigen Buchreihe veröffentlicht. Die bisher erschienen Veröffentlichungen hierzu wurden u. a. dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Auf die bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 30. September 1996 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus Hagemann (SPD) (Drucksache 13/5689 zu Frage 14) genannten Projekte zur Gewaltprävention, aus denen sich auch Erkenntnisse über die Ursachen von Gewalt ergeben, wird hingewiesen.

Neben einer größeren Zahl weiterer spezieller Forschungs- und Modellprojekte hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, eine zentrale Arbeitsstelle zur Kriminal- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen einzurichten. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, die Vielzahl der Einzelmaßnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie öffentlichen und freien Trägern zu sammeln und zu sichten, die daraus zu gewinnenden Erfahrungen und Empfehlungen zu bündeln und den Interessenten und Verantwortlichen nutzerfreundlich zugänglich zu machen.

18. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an, daß sie den Trägerverein des niedersächsischen Hetendorf-Komplexes und Ausrichter der siebten "Hetendorfer Tagungswoche" (Juni 1997) nicht im Vorfeld der Tagung verboten hat, nachdem sich die Innenminister von Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg schon mehrfach an die gemäß § 3 Nr. 2 des Vereinsgesetzes zuständige Verbotsbehörde, das Bundesministerium des Innern, gewandt haben, da der Trägerverein in Hamburg seinen Sitz hat, aber in Niedersachsen aktiv ist und bereits mehrere Verbotsgründe vorliegen?

19. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Plant die Bundesregierung, bis zur Durchführung der achten "Hetendorfer Tagungswoche" 1998 gemäß § 3 Nr. 2 des Vereinsgesetzes aktiv zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 9. Juli 1997

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 5. und 28. November 1996 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Siegfried Vergin (Drucksachen 13/6056 zu Frage 21 und 13/6356 zu Frage 18) wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß bei geschiedenen Alleinerziehenden mit einem behinderten Kind, die eine Leistung aus Pflegestufe I, II oder III erhalten, das Pflegegeld als Einkommen zählt und damit der unterhaltspflichtige Ehepartner weniger Unterhalt zu bezahlen hat?

21. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zu verhindern, daß Unterhaltspflichtige teilweise ihrer finanziellen Verantwortung nicht mehr nachkommen müssen, wenn Anspruch auf Pflegegeld beim Unterhaltsempfänger besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 3. Juli 1997

Ihre Fragen betreffen die unterhaltsrechtliche Behandlung des an eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson weitergeleiteten Pflegegeldes. Während sich das Pflegegeld beim Pflegebedürftigen selbst aufgrund der Vorschrift des § 1610 a BGB (wonach bei Sozialleistungen für Aufwendungen infolge eines Körper- oder Gesundheitsschadens vermutet wird, daß die Aufwendungen nicht geringer sind als die Höhe dieser Sozialleistungen) unterhaltsrechtlich im Ergebnis nicht auswirkt, wird das an eine Pflegeperson weitergeleitete Pflegegeld von der Rechtsprechung unterhaltsrechtlich berücksichtigt, und zwar mit dem „Vergütungsanteil". Dessen Höhe schätzen die Gerichte üblicherweise nach § 287 ZPO. Die Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts München (Nr. 1.13) sehen beispielsweise vor, im Zweifelsfall von einem Anteil in Höhe von ca. $^1/_3$ auszugehen. Es gibt aber auch Entscheidungen anderer Oberlandesgerichte, die einen Vergütungsanteil von $^1/_2$ oder ca. $^2/_3$ zugrunde legen (vgl. Wendt, FamRZ 1987, 1106, 1108 m. w. N.; OLG Hamm, FamRZ 1994, 895).

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die unterhaltsrechtliche Behandlung des Pflegegeldes durch die Rechtsprechung dem humanitären Anliegen der Pflegeversicherung in Einzelfällen widersprechen kann. Unbefriedigend ist es unter Gesichtspunkten der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit ferner, daß der „Vergütungsanteil" des Pflegegeldes in der Rechtsprechung unterschiedlich bemessen wird. Die Bundesregierung steht daher dem Anliegen einer gesetzlichen Regelung der Problematik im Sinne einer Einschränkung der unterhaltsrechtlichen Berücksichtigung des Pflegegeldes aufgeschlossen gegenüber.

Zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung besteht Einvernehmen darüber, daß bei nächster sich bietender Gelegenheit dem Parlament eine Gesetzesänderung vorgeschlagen werden sollte, nach der die unterhaltsrechtliche Berücksichtigung zumindest für die Fälle ausgeschlossen wird, in denen die unterhaltsberechtigte/unterhaltsverpflichtete Pflegeperson einen Pflegebedürftigen pflegt, die mit dem Unterhaltsverpflichteten/Unterhaltsberechtigten in gerader Linie verwandt ist. Danach würde beispielsweise das Pflegegeld nicht den Unterhalt mindern, den ein geschiedener Mann seiner früheren Ehefrau, die das gemeinsame Kind pflegt, zu zahlen hat. Für die weiteren Fälle, in denen es mit Blick auf wesentliche unterhaltsrechtliche Grundsätze nicht sachgerecht und angemessen wäre, die Anrechnung des Pflegegeldes ebenfalls generell auszuschließen, sollte gesetzlich festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen das weitergeleitete Pflegegeld unterhaltsrechtlich außer Betracht zu lassen ist.

22. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von einigen Oberlandesgerichten (vgl. z. B. OLG Köln NJW 1976, 1546; KG NJW-RR 1987, 446) gegen die nahezu gesamte Literatur zum Insolvenzrecht (vgl. den umfassenden Beitrag in: Haarmeyer/Wutzke/Förster, GesO, 3. Auflage § 20 Rn. 22; zuletzt auch

Eickmann, VergVO § 6 Rn. 24) und die Begründung des Gesetzgebers (Kostenänderungsgesetz vom 17. Mai 1898, RGBl 1898, 230) vertretene Auffassung, daß es sich bei der Vergütung von Insolvenzverwaltern um Prozeßkosten im Sinne des § 568 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung handele, und falls nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum verfassungsrechtlich garantierten Anspruch des Insolvenzverwalters auf eine angemessene Vergütung (BVerfG NJW 1980, 2179; ZIP 1993, 838; BGH ZIP 1992, 120) und im Vorfeld des Inkrafttretens der Novellierung der Insolvenzordnung durch eine gesetzgeberische Klarstellung eine einheitliche Praxis herbeizuführen und die davon teilweise in ihrer Existenz Betroffenen künftig vor dem Verlust eines Instanzenzuges zu bewahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Juli 1997

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, daß die Auslegung der Gesetze Aufgabe der unabhängigen Gerichte ist, auf die die Bundesregierung keinen Einfluß nehmen kann und will. Im übrigen teilt die Bundesregierung die ganz überwiegend in Rechtsprechung und Schrifttum vertretene Auffassung, daß der Beschluß, mit dem Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters festgesetzt werden, zu den Entscheidungen nach § 568 Abs. 3 ZPO gehört und somit regelmäßig nicht der weiteren Beschwerde unterliegt.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für ein Tätigwerden des Gesetzgebers. Zunächst besteht bei den Rechtspolitikern in Bund und Ländern Einvernehmen, daß angesichts der erheblichen Belastung der Justiz die Rechtsmittel eher zurückgeführt werden müssen. In die gleiche Richtung weisen auch die Beratungen des Sachverständigenrates „Schlanker Staat".

Im übrigen wird die in der schriftlichen Frage geforderte Sicherstellung einer einheitlichen Praxis künftig im Rahmen des § 7 InsO realisiert werden können. Diese Vorschrift bestimmt, daß gegen Entscheidungen des Landgerichts das Oberlandesgericht auf Antrag die sofortige weitere Beschwerde zuläßt, wenn diese darauf gestützt wird, daß die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht und die Nachprüfung der Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten ist. Der Gedanke der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung wird noch durch Absatz 3 der genannten Vorschrift verstärkt, nach dem die Länder die Zuständigkeit für die Verfahren über die weitere Beschwerde bei einem Oberlandesgericht konzentrieren können.

Weitergehenden Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

23. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung das Erfordernis der Immunität, die im „Protokoll aufgrund von Artikel K 3 des Vertrages über die Europäische Union und von Artikel 41 Abs. 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und

Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol" geregelt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Juli 1997

Die Verhandlungen zum Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol gemäß Artikel 41 Abs. 1 des Europol-Übereinkommens, das nach Artikel 45 Abs. 3 der Konvention für die Arbeitsaufnahme von Europol zwingend erforderlich ist, konnten auf dem Innen- und Justizrat vom 26. Mai 1997 abgeschlossen werden.

Den Europol-Bediensteten werden durch das Protokoll begrenzte Immunitäten im Rahmen der Ausübung ihres Amtes zugestanden. Die Immunitäten werden nicht zum persönlichen Vorteil des Betroffenen gewährt und sind in Fällen aufzuheben, in denen dies ohne Schädigung der Interessen von Europol erfolgen kann.

Die anderen EU-Mitgliedstaaten hatten darauf gedrängt, die Europol-Bediensteten den Bediensteten anderer internationaler Einrichtungen, die umfassende Amtsimmunität genießen, gleichzustellen. Auf dem Rat der Justiz- und Innenminister am 26. Mai 1997 und bei den vorangehenden Verhandlungen auf Arbeitsebene ist es der deutschen Seite jedoch gelungen, wesentliche Einschränkungen durchzusetzen.

In Artikel 17 des Protokolls wird jetzt ausdrücklich geregelt, daß die Immunität nur für die im Europol-Übereinkommen von 1995 vorgesehenen Befugnisse von Europol gilt. Kommen weitere Befugnisse hinzu, ist das Protokoll nicht mehr anwendbar und muß die Immunität neu verhandelt werden.

Immunität wird einem Europol-Bediensteten auch nicht bei Verletzung seiner Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht gewährt. Damit unterfallen im Bereich der Datenverarbeitung praktisch bedeutsame Bereiche nicht der Immunität.

Ausdrücklich ausgenommen von der Immunität sind Ansprüche, die bei Verursachung eines Verkehrsunfalls gegen einen Europol-Bediensteten unmittelbar geltend gemacht werden. Bei den übrigen zivilrechtlichen Ansprüchen gegen Europol-Bedienstete führt die gewährte Immunität dazu, daß Europol-Bedienstete im Ergebnis wie nationale Beamte behandelt werden. In Deutschland können Bürger Amtshaftungsansprüche aufgrund der Haftungsüberleitung auf den Staat nach Artikel 34 GG nicht unmittelbar gegenüber dem einen Schaden verursachenden Polizeibeamten geltend machen. Nach Artikel 39 Abs. 2 der Europolkonvention kann der Bürger im Ergebnis ebenso nur gegen Europol vorgehen, wenn es um einen durch einen Europol-Bediensteten in Ausübung seines Amtes verursachten Schaden geht. Europol haftet neben dem Europol-Bediensteten, gegen den jedoch persönlich aufgrund der Immunität keine Ansprüche geltend gemacht werden können.

Das verabschiedete Protokoll stellt damit insgesamt einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Positionen auf EU-Ebene dar, dem die deutsche Seite auch vor dem Hintergrund, die dringliche Arbeitsaufnahme von Europol nicht an dieser Frage scheitern zu lassen, zugestimmt hat.

24. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung – trotz verschiedener, die markenrechtliche Qualität von Internet-Namen bejahender Urteile und Gutachten – an ihrer Auffassung fest, daß eine Internet-Adresse in ihrer Wortbedeutungs-Form keine markenrechtliche Qualität hat, und weshalb beschränkt sie ihre Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 13/7764 auf deren numerische Form, die zur Adressierung in der Praxis des Internets ungebräuchlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Juli 1997

Die Bundesregierung hat ihre Antwort nicht auf die numerische Form der Internet-Adressen beschränkt und zu den natürlich-sprachlichen Domain Namen auch die markenrechtlichen Probleme berücksichtigt. Sie hält jedoch an ihrer Auffassung fest, daß Domain Namen selbst keine Marken sind und daher in rechtlicher Hinsicht nicht als solche wie Marken behandelt werden können. Die Registrierung eines Domain Namens und der Erwerb von Markenschutz sind sowohl in ihren Voraussetzungen als auch in ihren Rechtsfolgen nicht miteinander vergleichbar.

Bei der Registrierung eines Domain Namens kommt es vor allem auf ein schnelles und unbürokratisches Verfahren an. Die Folgen sind rein tatsächlicher Art, da ein Domain Name innerhalb desselben Top Level Domain-Namensraums nur ein einziges Mal zugeteilt werden kann.

Ein schutzfähiges Kennzeichen erwirbt Markenschutz hingegen gemäß § 4 des Gesetzes über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (MarkenG) vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082, ber. durch BGBl. 1995 I S. 156, geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1996, BGBl. I S. 1014) nur durch Registrierung beim Deutschen Patentamt, durch den Erwerb von Verkehrsgeltung oder durch notorische Bekanntheit im Sinne von Artikel 6 der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Im Falle der Verletzung seiner Marke hat der Inhaber Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach § 14 MarkenG.

Natürlich können Domain Namen im Zusammenhang mit dem Markenrecht von Bedeutung sein. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, so kann ein Domain Name als Marke geschützt werden. Eine schon geschützte Marke kann als Bestandteil eines Domain Namens verwendet werden. Und schließlich kann die Registrierung eines Domain Namens, der ein Zeichen enthält, an dem ein Dritter Markenschutz erworben hat, markenrechtliche Ansprüche auslösen.

Urteile oder Gutachten, die Domain Namen in rechtlicher Hinsicht mit Marken völlig gleichzusetzen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

25. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung – im Gegensatz zu den Regierungen von Japan des Vereinigten Königreichs und der USA – darauf verzichtet, im Februar 1997 zu den Verhandlungen zwischen dem Internet International Ad Hoc Committee (IAHC), der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf eigene

Vertreter zu entsenden, und welche Funktion hatte dabei für die Bundesregierung die Teilnahme einer Vertreterin des Münchener Max-Planck-Instituts für internationales Recht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Juli 1997

Bei den in der Frage angesprochenen Beratungen hat es sich nicht um Regierungsverhandlungen gehandelt. Dies gilt sowohl für die Beratungen innerhalb des IAHC, das sich in privater Initiative gebildet hatte, als auch für den vom 12. bis 14. Februar 1997 bei der WIPO durchgeführten Meinungsaustausch, zu dem neben Vertretern des IAHC ausgewählte Sachverständige hinzugezogen worden sind. Hierzu haben auch Sachverständige aus einigen nationalen Patent- und Markenämtern und eine Vertreterin des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht gehört. Die Bundesregierung ist über das Ergebnis der Gesprächsrunde unterrichtet worden.

Die WIPO hat Ende Mai 1997 erstmals ein Konsultativtreffen von Vertretern der Mitgliedstaaten mit Vertretern nichtstaatlicher Einrichtungen durchgeführt, bei dem die Bundesregierung vertreten war. Diese Beratungen sollen im September 1997 fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die Nettozahlungen Deutschlands an die Europäische Union in den Jahren 1995, 1996 und 1997, und wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe dieser Zahlungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Stark vom 30. Juni 1997

Die gemäß der Systematik des Bundeshaushalts ermittelten Nettozahlungen Deutschlands belaufen sich

1995 auf 26,063 Mrd. DM,
1996 auf 22,448 Mrd. DM.

Angaben für 1997 sind derzeit noch nicht möglich.

Die Bundesregierung sieht wie die gesetzgebenden Körperschaften die gegenwärtige Lastenverteilung in der Europäischen Union als unausgewogen und problematisch an. Bei der anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen wird sie daher mit Nachdruck für eine ausgewogenere finanzielle Lastenverteilung in der Europäischen Union eintreten.

27. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß während der Zeit des Nationalsozialismus Günstlinge und Förderer des NS-Systems mit Dotationen aus Reichs- und Landesvermögen

(Ländereien, Waldbesitz usw.) bedacht wurden und diese Personengruppe bzw. deren Rechtsnachfolger diese materiellen Vorteile in der Bundesrepublik Deutschland bis heute genießen (vgl. Sendung "Kennzeichen D" am 25. Juni 1997, 22.15 Uhr)?

28. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich hierbei um unredlich und rechtsstaatswidrig erlangtes Vermögen handelt, das den früheren Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern herauszugeben ist, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung in diesem Sinne zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. Juli 1997

Mit Ihren Fragen greifen Sie eine Praxis aus der Zeit des Nationalsozialismus auf, auf die bereits am 28. März 1997 in „DIE ZEIT" hingewiesen und vom Kollegen Freimut Duve zum Anlaß parlamentarischer Anfragen gemacht worden war.

Zur Beantwortung auch Ihrer Fragen kann ich daher auf meine damalige Stellungnahme verweisen (Drucksache 13/7770).

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß es sich in den angesprochenen Fällen um unredlich und rechtsstaatswidrig erlangtes Vermögen handelt. Falls jedoch hinsichtlich dieser Vermögenswerte keine Einziehung oder Rückgabe aufgrund von Entnazifizierungsverfahren oder Rückerstattungsverfahren stattgefunden hat, ist für eine Rückforderung der vor über 52 Jahren erworbenen Vermögenswerte eine Rechtsgrundlage weder ersichtlich noch nachholbar.

29. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die unverhältnismäßig hohen Mißerfolgsquoten bei den durch die Landesfinanzverwaltungen bundeseinheitlich durchgeführten Steuerberaterprüfungen von bis zu 61,1 % im Prüfungsjahr 1995/96 auf ein vernünftiges, mit Prüfungsergebnissen in anderen Berufsbereichen vergleichbares Maß zurückgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. Juli 1997

Die Durchführung des Steuerberatungsgesetzes obliegt nach dem Grundgesetz den Ländern als eigene Angelegenheit. Die obersten Finanzbehörden der Länder erarbeiten jeweils die Prüfungsaufgaben. Die Prüfung selbst wird von einem Prüfungsausschuß abgenommen, dem drei Beamte sowie drei Steuerberater oder zwei Steuerberater und ein Vertreter der Wirtschaft angehören. Der Prüfungsausschuß entscheidet grundsätzlich mit Stimmenmehrheit. Die Bundesregierung hat somit keinen Einfluß auf die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfungen.

Ein Bundesdurchschnitt der Prüfungsergebnisse bei der Steuerberaterprüfung wird nicht ermittelt. Die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländ-

dern weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Richtig ist, daß die Mißerfolgsquote insgesamt bei ca. 45 bis 55 v.H. liegt. Dieser Umstand ist für sich allein betrachtet jedoch wenig aussagekräftig. Da der Steuerberaterberuf den Absolventen verschiedener Studiengänge und Ausbildungsberufe offensteht, müssen die Prüfungsergebnisse differenziert betrachtet werden, um mögliche Ursachen der relativ hohen Mißerfolgsquote erkennen zu können. Es zeigt sich dabei die Tendenz, daß Hochschul- und Fachhochschulabsolventen deutlich besser abschneiden als Bewerber mit abgeschlossenem Ausbildungsberuf.

Im Interesse der ratsuchenden Bürger hält es die Bundesregierung für unbedingt erforderlich sicherzustellen, daß nur fachlich geeignete Personen als Steuerberater zugelassen werden. Dazu dient ein bundeseinheitliches Prüfungsverfahren, das das einzige Regulativ darstellt, um die aus den verschiedenen Studien- und Ausbildungsberufen zum Steuerberaterberuf strebenden Bewerber nach fachlicher Qualität einordnen zu können. Hohe Durchfallquoten allein sind deshalb noch kein Indiz für zu schwierige Prüfungen. Eine Vergleichbarkeit mit Prüfungsergebnissen in anderen Berufsbereichen ist deshalb auch nur mit großen Einschränkungen gegeben.

Gleichwohl hält die Bundesregierung eine Verbesserung vor allem auch der beruflichen Bildung für erstrebenswert. Ein wichtiger Schritt hierzu wurde mit der Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996 (BGBl. I S. 672) getan.

30. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche politischen und rechtlichen Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Mitteilung der saarländischen Finanzministerin Krajewski (FAZ vom 20. Juni 1997 S. 4), daß das 8 Mrd. DM für den Fünf-Jahres-Zeitraum 1993 bis 1998 umfassende Hilfsprogramm des Bundes zur Teilentschuldung des Saarlandes bislang lediglich zu einer Verminderung des saarländischen Schuldenstands um 1,1 Mrd. DM geführt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Juli 1997

Das Saarland erhält im Zeitraum 1994 bis 1998 jährlich Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,6 Mrd. DM, die direkt zur Schuldentilgung zu verwenden sind und nicht als allgemeine Deckungsmittel dem Haushalt zur Verfügung stehen. Im Rahmen seiner Haushaltswirtschaft nimmt das Saarland – wie die anderen Länder auch – Kredite auf dem Kapitalmarkt auf. Daher fällt in einer Nettobetrachtung die Veränderung des Schuldenstandes geringer aus, als die jährlich vom Bund gezahlten 1,6 Mrd. DM.

Nach § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes haben Bund und Länder 1997 in Ansehung der dann gegebenen Haushaltslage aller Länder zu überprüfen, ob zur Haushaltsstabilisierung Bremens und des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind. Hierzu hat der Finanzplanungsrat in seiner 85. Sitzung am 25. Juni 1997 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen. Vor Festlegungen zum weiteren Fortgang der Haushaltssanierung in Bremen und im Saarland sind die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abzuwarten.

Im Finanzplanungsrat wurden auch die Sanierungsberichte der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes für 1996 erörtert. Dazu wurde in der Pressemitteilung festgestellt: „Beide Länder haben die Sanierungsauflagen erfüllt. Der Ausgabenanstieg lag 1996 im Saarland und in Bremen deutlich unter der gemäß Verwaltungsvereinbarung durch den Finanzplanungsrat festgelegten Grenze für 1996 in Höhe von 3 v. H. Der durchschnittliche Ausgabenzuwachs in den alten Ländern einschließlich Gemeinden wurde ebenfalls unterschritten."

31. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die noch ausstehenden Restzahlungen des Hilfsprogramms tatsächlich zur Entschuldung verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Juli 1997

Das Saarland ist nach § 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte des Saarlandes vom 30. Mai 1993 verpflichtet, seine Sonder-Bundesergänzungszuweisungen unmittelbar zur Schuldentilgung einzusetzen. Dem genügt das Saarland 1997 formal – wie auch in den Vorjahren – durch eine entsprechende Regelung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes. Des weiteren muß das Saarland nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte des Saarlandes als eigenen Sanierungsbeitrag den Ausgabenzuwachs auf das vom Finanzplanungsrat empfohlene Maß beschränken. Für die Jahre 1997 und 1998 darf damit der Ausgabenzuwachs höchstens 2 v. H. betragen. Diesen Vorgaben entspricht der Haushaltsplan des Saarlandes 1997, der für die Ausgaben einen Rückgang gegenüber dem Ist des Jahres 1996 vorsieht.

Das Saarland bleibt darüber hinaus aufgefordert, einen möglichst großen Teil der Finanzierungsspielräume, die sich aus den Sanierungshilfen ergeben, zum Abbau der Verschuldung zu verwenden.

32. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des offenbar geringen Erfolges der bisherigen Leistungen und wegen der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes weitere Zahlungen des Bundes, wie sie vom Saarland offenbar erwartet werden, nicht in Betracht kommen, vielmehr die finanzielle Konsolidierung in strukturellen Maßnahmen, insbesondere auch einer das Saarland erfassenden Neugliederung des Bundesgebietes, gefunden werden muß?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Juli 1997

Die Frage, ob zur Haushaltsstabilisierung des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind, ist von der vom Finanzplanungsrat eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu prüfen. Dabei wird die Arbeitsgruppe zu berücksichtigen haben, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung 1992 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich den Gebietskörperschaften in einer extremen Haushaltsnotlage keinen Rechtsanspruch auf Hilfen des Bundes in der jetzigen Form zugesprochen

hat, sondern Hilfsnotwendigkeiten der anderen Glieder des Bundesstaates – also Bund und Länder – insgesamt entstehen. Aus einer evtl. bestehenden Haushaltsnotlage des Saarlandes über 1998 hinaus kann somit nicht automatisch auf die Fortsetzung der Sanierungshilfen in der jetzigen Form geschlossen werden.

Zur Länderneuregelung wird in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 1992 ausgeführt: „Schließlich ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Bundesgebiet neu zu gliedern, um, wie es in Artikel 29 Abs. 1 Grundgesetz heißt, zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können." Derartige Überlegungen müssen die angegebene Verfassungsrechtslage in Rechnung stellen.

33. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1997 bis 2001 die Finanzierungssalden von Bund (einschließlich Sonderrechnungen des Bundes), Ländern, Gemeinden und das öffentliche Defizit, das der Berechnung des Maastricht-Defizit-Kriteriums zugrunde liegt?

34. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Welche Überschüsse der Sozialversicherungen wären in den Jahren 2000 und 2001 nach den Schätzungen der Bundesregierung über die mittelfristige Entwicklung zum Ausgleich der Finanzierungssalden der Gebietskörperschaften und der Sonderrechnungen des Bundes erforderlich, wenn das mittelfristige Ziel des europäischen Stabilitätspaktes, einen nahezu ausgeglichenen Gesamthaushalt oder Überschuß zu erreichen, schon für die mittelfristige Finanzplanung 1997 bis 2001 gelten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1997

Die Beantwortung der Fragen ist zur Zeit nicht möglich, weil die Bundesregierung erst am 11. Juli 1997 über einen Nachtragshaushalt 1997, den Haushaltsentwurf 1998 und den Finanzplan bis 2001 Beschluß fassen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

35. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Wie wurden die in den Bundeshaushalt 1996 eingestellten Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die neuen Bundesländer in Höhe von

3,2 Mrd. DM auf die einzelnen Länder verteilt, und wie stellt sich die geplante Verteilung der für 1997 vorgesehenen Mittel in Höhe von 2,85 Mrd. DM dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Juli 1997

Die in den Bundeshaushalten 1996 und 1997 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den neuen Ländern (GA-Ost) eingestellten Barmittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	1996	1997
Brandenburg	608 105 000,00	481 650 000,00
Meckl.-Vorp.	221 124 000,00	276 450 000,00
Sachsen-Anhalt	476 813 000,00	547 200 000,00
Sachsen	1 179 563 000,00	903 450 000,00
Thüringen	489 059 000,00	427 500 000,00
Berlin	225 336 000,00	213 750 000,00
gesamt	3 200 000 000,00	2 850 000 000,00

36. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Sind die neuen Länder ihrer Verpflichtung entsprechend den Grundsätzen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), die eine hälftige Anteilsfinanzierung des Bundes und des jeweiligen Landes vorsieht, im Haushalt 1996 nachgekommen, und wie hoch ist der bisherige Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Juli 1997

Alle an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beteiligten Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch im Jahr 1996 ihrer Verpflichtung einer hälftigen Anteilsfinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel in vollem Umfang nachgekommen.

Der Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr 1997 (Stand Mai) beträgt insgesamt rd. 827,5 Mio. DM (29 %) vom Ausgabe-Soll. Es ist davon auszugehen, daß die Länder aufgrund der in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen die im Haushalt 1997 in Ansatz gebrachten Barmittel in vollem Umfang in Anspruch nehmen werden. Die einzelnen Länder haben die ihnen verfügbaren Barmittel bis Ende Mai 1997 wie folgt in Anspruch genommen:

Land	Soll	Ist	– % –
Berlin	213 750 000,00	75 000 000,00	35,1
Brandenburg	481 650 000,00	150 000 000,00	31,1
Meckl.-Vorp.	276 450 000,00	107 500 000,00	38,9
Sachsen	903 450 000,00	184 000 000,00	20,4
Sachsen-Anhalt	547 200 000,00	120 988 123,18	22,1
Thüringen	427 500 000,00	190 000 000,00	44,4
gesamt	2 850 000 000,00	827 488 123,18	29,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die vom Land Niedersachsen angekündigte zweckfremde Verwendung von 34 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz für ein Sperrwerk zur Schiffsüberführung eines von der Meyer-Werft erbauten 7,50 m tiefgehenden Kreuzfahrtschiffes im Jahre 2001, und welche Küstenschutzmaßnahmen sind in den nächsten vier Jahren von dieser beabsichtigten Umwidmung von Haushaltsmitteln betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 4. Juli 1997

Das geplante Ems-Sperrwerk kann grundsätzlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) mitfinanziert werden. Das Land Niedersachsen entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, in welcher Höhe Mittel aus dem Plafond, der dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt wird, für Küstenschutzmaßnahmen eingesetzt werden sollen.

38. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß in den neuen Bundesländern, entgegen den Aussagen von Vertretern dieser Landesregierungen bei der Novelierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, wesentlich mehr Gesetzesverstöße zu erwarten sind, als dies für möglich gehalten wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 2. Juli 1997

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurde mehrfach präzisiert und den Erfordernissen der Praxis angepaßt. Mit der Verdoppelung der Verjährungsfrist für vermögensrechtliche Ansprüche ehemaliger LPG-Mitglieder von fünf auf zehn Jahre durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes wurde die Gefahr, daß solche Ansprüche erstmals mit Ablauf des Jahres 1996 in größerem Umfang ihre Durchsetzbarkeit verloren, abgewehrt; darüber hinaus wurde auch die Abberufung von LPG-Liquidatoren erleichtert.

Weitergehende gesetzliche Möglichkeiten zur Durchsetzung vermögensrechtlicher Ansprüche hatten die Koalitionsfraktionen in ihrem Entwurf für die Vierte Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz vorgesehen. Diese Vorschläge sind jedoch auf Initiative der neuen Länder vom Bundesrat abgelehnt und daher im Vermittlungsverfahren fallengelassen worden. An dieser Situation hat sich nach Auffassung der Bundesregierung nichts geändert.

Die Bundesregierung hat die Berichte der Landesregierungen zur Vermögensauseinandersetzung mit den LPG bzw. deren Nachfolgeunternehmen mit Interesse verfolgt.

39. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welches wirtschaftliche und ökologische Potential mißt die Bundesregierung der Erzeugung und Verarbeitung von Hanffasern in Deutschland für die Einsatzbereiche Wärmedämmung und Verbundwerkstoffe bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Juli 1997

Das ökologische Potential für Hanf und insbesondere Flachs wird als hoch eingeschätzt. Sowohl der Anbau von Faserpflanzen als auch die Verwendung von Naturfasern bieten in vielen Bereichen ökologische Vorteile. Daher hat die Bundesregierung in ihrem Konzept zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996 bis 2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe den Förderschwerpunkt Pflanzenfasern aufgenommen.

Die Industrie nutzt bislang vorwiegend Naturfasern wie Flachs, Jute, Baumwolle, Kokosfasern und andere Rohstoffe. Demgegenüber hat die Nutzung von Hanf eine geringere Bedeutung. Daher und aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema „Anbau, Ernte und Aufbereitung sowie Verwendung von Hanf" mißt die Bundesregierung der Erzeugung und Verarbeitung von Hanffasern in Deutschland für die Einsatzbereiche Wärmedämmung und Verbundwerkstoffe nur ein geringeres wirtschaftliches Potential bei.

40. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Aufnahme des Projektes „Aufbau eines regionalen Wirtschaftskreislaufes auf der Grundlage des Anbaus und der Verarbeitung von Hanf sowie des Einsatzes von Hanfprodukten" in die Projektliste der EXPO 2000 Sachsen-Anhalt GmbH, und sieht sie hierin ein exemplarisch zukunftsweisendes EXPO-Projekt, das sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Juli 1997

Das Land Sachsen-Anhalt nimmt als Korrespondenzregion zum Land Niedersachsen u. a. durch dezentrale Projekte an der EXPO 2000 teil. Darunter befindet sich auch das Projekt „Aufbau eines regionalen Wirtschaftskreislaufes auf der Grundlage des Anbaus und der Verarbeitung von Hanf sowie des Einsatzes von Hanfprodukten".

Die Zuständigkeit für das Projekt liegt beim Land Sachsen-Anhalt und bei der EXPO 2000 GmbH in Hannover. Die Finanzierungskompetenz liegt beim jeweiligen Bundesland, das ein entsprechendes Projekt einbringt. Aus diesem Grunde ist auch für das angesprochene Projekt keine Förderung aus den Bundesmitteln für die EXPO 2000 vorgesehen.

41. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des vom Fraunhofer Institut für angewandte Polymerforschung in Teltow (IAP) befürworteten Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Produktentwicklung und Markteinführung hanffaserbasierter Wärmedämm- und Preßwerkstoffe", und sieht sie aufgrund der vom IAP dargelegten ökologischen, prozeßtechnischen und ökonomischen Vorzüge eine Förderwürdigkeit durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) als gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Juli 1997

Die Bearbeitung von Projektanträgen im Bereich nachwachsende Rohstoffe erfolgt durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Dort ist zu dem erwähnten Thema erst eine Projektskizze eingegangen. Die FNR hat den Antragsteller gebeten, weitere Erläuterungen vorzulegen. Beim jetzigen Bearbeitungsstand kann noch nicht Stellung genommen werden. Zu einem noch nicht entschiedenen Projektantrag können mit Rücksicht auf den Antragsteller keine Angaben über den Sinn oder die Qualität seines Antrages gemacht werden.

42. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Entwicklung und Markteinführung von Hanffaserprodukten – wie Styropor und Mineralfaser ersetzende Bau- und Dämmplatten sowie duromere und thermoplastische Verbundwerkstoffe – fördern, um damit geeignete Rahmenbedingungen für den Einsatz heimischer Faserpflanzen, insbesondere für Hanf, aufgrund ihres breiten Einsatzbereiches in der Bauwirtschaft, Fahrzeugindustrie u. a., ihrer regionalen Verfügbarkeit und ihrer Umweltverträglichkeit zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Juli 1997

Die Bundesregierung wird die Entwicklung von Hanffaserprodukten durch die Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Förderkonzepts nachwachsende Rohstoffe fördern. Die Markteinführung ist Aufgabe der Wirtschaft.

43. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wie stellt sich die Leistungsbilanz des Bundes und der Europäischen Union für alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland analog zu den Ausführungen in den Informationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) Nr. 24, S. 1, vom 16. Juni 1997 unter dem Titel „Bayern kommt nicht zu kurz" (überproportionaler Anteil an den Agrarausgaben) dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. Juli 1997

Die entsprechenden Beträge der in den BML-Informationen Nr. 24 vom 16. Juni 1997 genannten Kennzahlen für alle Bundesländer – soweit verfügbar – enthält die nachstehende Übersicht:

	Anteil an den Agrarausgaben des Bundes (%)				Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen[3]) (DM/ha LF) -1995/96-	Anteil an den EU-Mitteln zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren[4]) (%)	Anteil an der LF[5]) (%) -1996-
	insges.[1]) -1996-	darunter landwirtschaftliche Alterssicherung[2])	darunter landwirtschaftliche Krankenversicherung[2])	darunter Ausgleichszulage			
Schleswig-Holstein	4,5	4,2	4,7	1,5	522	0,5	6,1
Niedersachsen	15,3	16,1	17,7	8,0	458	1,5	15,6
Nordrhein-Westfalen	10,8	12,2	14,4	3,2	520	0,7	9,0
Hessen	6,6	8,4	6,9	5,7	618	4,7	4,5
Rheinland-Pfalz	7,4	9,5	8,8	5,1	579	3,0	4,1
Baden-Württemberg	11,9	15,7	11,8	14,5	757	18,4	8,4
Bayern	25,3	31,3	32,3	30,5	699	30,6	19,4
Saarland	0,6	0,7	0,3	0,5	a	0,5	0,4
Brandenburg	3,3	b	b	10,9	698	8,1	7,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,1	b	b	6,6	659	1,7	7,8
Sachsen	2,8	0,0	–	5,6	792	14,7	5,3

[1]) Ist-Ausgaben der Kapitel 10 02 und 10 03 des Bundeshaushalts.
[2]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.
[3]) Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben.
[4]) Zahlungen des EAGFL, Abt. Garantie, für Programme gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 im Zeitraum 1993–1996 (EG-Haushaltsjahre).
[5]) Landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF.
[a]) Angabe nicht möglich.
[b]) Angaben in der Zeile „Stadtstaaten und nicht aufteilbare Mittel" enthalten.

	Anteil an den Agrarausgaben des Bundes (%)				Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen[3]) (DM/ha LF) -1995/96-	Anteil an den EU-Mitteln zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren[4]) (%)	Anteil an der LF[5]) (%) -1996-
	insges.[1]) -1996-	darunter landwirtschaftliche Altersicherung[2])	darunter landwirtschaftliche Krankenversicherung[2])	darunter landwirtschaftliche Ausgleichszulage			
Sachsen-Anhalt	2,1	b	b	2,3	675	5,4	6,7
Thüringen	1,7	b	b	5,7	817	10,0	4,6
Stadtstaaten u. nicht aufteilbare Mittel	4,6	1,9	3,1	–	a	0,2	0,1

[1]) Ist-Ausgaben der Kapitel 10 02 und 10 03 des Bundeshaushalts.
[2]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.
[3]) Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben.
[4]) Zahlungen des EAGFL, Abt. Garantie, für Programme gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 im Zeitraum 1993–1996 (EG-Haushaltsjahre).
[5]) Landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF.
[a]) Angabe nicht möglich.
[b]) Angaben in der Zeile „Stadtstaaten und nicht aufteilbare Mittel" enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung, für zwei Bereiche der Kurie des Katholischen Militärbischofsamtes, nämlich das Gästehaus des Katholischen Militärbischofs und die Verwaltung der Katholischen Soldatenseelsorge/Anstalt des öffentlichen Rechts, die in der Bundesstadt Bonn in kircheneigenen Liegenschaften untergebracht sind, für den von katholischer Seite angestrebten neuen Standort in Berlin eine bundeseigene Liegenschaft anzubieten, und hat die Bundesregierung Kenntnis über die Rücklagen der Katholischen Soldatenseelsorge zum 1. Januar 1997 in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 4. Juli 1997

Die Bundesregierung entspricht mit der Bereitstellung des in der Bundeshauptstadt Berlin für die gesamte Kurie des Katholischen Militärbischofs

vorgesehenen Hauses der in Artikel 6 der „Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr" begründeten völkerrechtlichen Verpflichtung.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Finanzlage kirchlicher Haushaltsmittel aus dem Kirchensteueraufkommen der katholischen Soldaten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit

45. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Ist es angesichts der Sonderinformation 5/1996 vom 25. Juli 1996 des Bundesamtes für Zivildienst, nach welcher seit dem 1. Januar 1996 die Soldgruppe 3 einen Zivildienstleistenden für solche Tätigkeiten, die im Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes im Abschnitt F4, Nr. 3.2.4 aufgeführt sind, ab dem 7. Dienstmonat zu gewähren ist, bei denen er „zumindest durchschnittliche Eignung, Befähigung und Leistung" zeigt, rechtens, eine Berufsausbildung als Voraussetzung für die Einstufung in die Soldgruppe 3 zu verlangen, die mit der Tätigkeit des Zivildienstleistenden in direkter Verbindung steht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 30. Juni 1997

Nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 35 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Zivildienstgesetzes" vom 2. Januar 1996 sind für die Gewährung der Soldgruppe 3 in jedem Einzelfall Eignung, Befähigung und Leistung des Zivildienstleistenden festzustellen. Außerdem muß der Zivildienstleistende aufgrund seiner Fachkenntnisse überwiegend eine herausgehobene Tätigkeit ausüben. Diese Fachkenntnisse können entweder durch

- eine entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung oder
- den Einführungsdienst zusammen mit dem Einweisungsdienst oder
- eine mindestens dreimonatige tatsächliche Verrichtung der Tätigkeit,

für die Sold der Soldgruppe 3 gewährt werden soll, erworben sein.

Mit der genannten Sonderinformation sollte klargestellt werden, daß bei der Prüfung von Eignung, Befähigung und Leistung zumindest durchschnittliche Bewertungen vorliegen müssen.

46. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Unterschiede bestehen in der Gewährung der Soldgruppe 3 zwischen Zivil- und Grundwehrdienstleistenden insofern, als es für Zivildienstleistende schwieriger ist, die Soldgruppe 3 zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 30. Juni 1997

Nach § 35 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes finden u. a. in Fragen der Geld- und Sachbezüge die Bestimmungen entsprechende Anwendung, die für einen Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades gelten, der aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet. Außer den zeitlichen Voraussetzungen gelten die Vorschriften zur Beförderung der Grundwehrdienstleistenden nicht für die Zivildienstleistenden. Der Gesetzgeber hat daher in § 35 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes bestimmt, daß die Gewährung der Soldgruppe 2 bzw. 3 für die Zivildienstleistenden in einer eigenen Verwaltungsvorschrift geregelt wird, um die besonderen Verhältnisse im Zivildienst genügend berücksichtigen zu können. Dies ist durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 35 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Zivildienstgesetzes" vom 2. Januar 1996 geschehen.

Soldaten in den Laufbahnen der Mannschaften – Soldaten auf Zeit, Grundwehrdienstleistende – üben Funktionen aus, die – anders als im Zivildienst – mindestens nach der Besoldungsgruppe A 1 bis A 3 bewertet sind. Ihnen soll daher (unter Bewertung von Eignung, Befähigung und Leistung) nach Erfüllung der zeitlichen Mindestvoraussetzung das Erreichen des Dienstgrades Obergefreiter (Soldgruppe 3) ermöglicht werden.

Eine Vergleichbarkeit der Tätigkeiten der Grundwehrdienstleistenden und derjenigen der Zivildienstleistenden ist nicht gegeben. Bei den Tätigkeiten der Zivildienstleistenden handelt es sich in der Regel um sogenannte Hilfstätigkeiten, die den Anforderungen der Besoldungsgruppe A 1 bis A 3 nicht entsprechen. Diesem Sachverhalt ist durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift" insofern Rechnung getragen worden, als nur denjenigen Zivildienstleistenden die Soldgruppe 3 gewährt werden kann, die auch tatsächlich zusätzlich aufgrund ihrer Fachkenntnisse überwiegend eine herausgehobene Tätigkeit ausüben. Liegt diese Voraussetzung nicht mehr vor, so erhalten sie wieder den Sold der Soldgruppe 2.

47. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Wie hoch ist der jeweils relative Anteil der Bezieher der Soldgruppe 3 bei den Zivildienstleistenden und bei den Grundwehrdienstleistenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 30. Juni 1997

Nach dem in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift" festgelegten Tätigkeitskatalog kann ca. 40 % der Zivildienstleistenden beim Vorliegen aller Voraussetzungen ab dem 7. Dienstmonat der Sold der Soldgruppe 3 gewährt werden.

Von den Grundwehrdienstleistenden, die ihren Wehrdienst nach § 5 des Wehrpflichtgesetzes leisten, erreichen in der 10-monatigen Dienstzeit ca. 35 % den Dienstgrad Obergefreiter (Soldgruppe 3).

48. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Warum werden in der Antwort (Tabelle) auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Kündigung von schwangeren Frauen" (Drucksache 13/7988) keine Angaben zu Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. Juli 1997

Die betreffenden Angaben zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub von Bayern liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Meldepflicht hierzu besteht nicht (s. Vorbemerkung in der Antwort zur Kleinen Anfrage). Von Mecklenburg-Vorpommern liegen die nach Mutterschutz und Erziehungsurlaub aufgeschlüsselten Fallzahlen erst seit Anfang Juli vor:

1996

Mutterschutz Anträge nach § 9 Abs. 3 Satz 1 MuSchG	Erziehungsurlaub Anträge nach § 18 Abs. 1 Satz 2 BErzGG	Zulassung von Kündigungen nach § 9 Abs. 3 Satz 1 MuSchG	Zulassung von Kündigungen nach § 18 Abs.1 Satz 2 BErzGG
62	59	33	22

49. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU)

In welchen Tranchen und mit welchen Bundesanteilen wurden seit 1994 öffentliche Mittel für das Mannheimer Projekt "Lebensbezogene Suchtprävention für ausländische Jugendliche" ausgezahlt bzw. bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 7. Juli 1997

Das Projekt „Lebensfeldbezogene Suchtprävention für ausländische Jugendliche" hat eine Laufzeit von Oktober 1994 bis 30. September 1997. Die Gesamtbewilligungssumme beträgt 791000 DM. Diese Bundesmittel werden jährlich in mehreren Raten, d. h. zeitnah nach Bedarf in den gemäß Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Zeiträumen überwiesen.

50. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Projektergebnisse, insbesondere im Blick auf eine Übertragbarkeit der Modellmaßnahme auf andere Kommunen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 7. Juli 1997

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine abschließende Bewertung der Projektergebnisse durch die Bundesregierung noch nicht möglich, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und der Endbericht frühestens am 30. November 1997 vorliegen muß.

Vor dem Hintergrund mehrerer Projektgespräche sowie zweier Projektbesuche in Mannheim kann jedoch erwartet werden, daß die angewandten Methoden auf andere Kommunen übertragbar sind, da die einzelnen Projektmaßnahmen auf Problemkonstellationen aufbauen, die tendenziell in allen Ballungsräumen mit bedeutsamen Ausländeranteilen anzutreffen sind. Eine beabsichtigte abschließende Fachtagung, zu der auch Fachkräfte anderer Kommunen eingeladen werden, wird neben dem Abschlußbericht voraussichtlich weitere Erkenntnisse im Blick auf die Übertragbarkeit der Projektergebnisse bringen.

Ein Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung vom April 1996 enthält aufschlußreiche Informationen über Ziele und Methoden des Projekts. Diesen Bericht füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.*)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die zeitliche Spanne bei Suchtbehandlungen zwischen Entzugsbehandlung und Therapiebehandlung entwickelt, und könnte durch eine Zusammenführung der beiden Behandlungen Geld gespart werden, da dadurch einerseits die Wartezeiten beseitigt und die Reintegration in die Gesellschaft nach einem kürzeren Gesamtzeitraum besser wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 17. Juni 1997

Nach der Empfehlungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger bei der Rehabilitation Abhängigkeitskranker (Sucht-Veinbarung) vom 20. November 1978 ist ein nahtloser Übergang von der Entzugsbehandlung in die Entwöhnungsbehandlung anzustreben. Für die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/2803) vom 12. Juni 1992 hat die Bundesregierung die Länder hinsichtlich der Wartezeiten befragt. Danach ergab sich eine unterschiedliche Situation je nach Bundesland und Abhängigkeitserkrankung, häufig wurden allerdings Wartezeiten bei Drogenabhängigkeit um drei Monate genannt (Drucksache 12/3956).

Wartezeiten werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflußt, z. B. von der Zahl der Therapieplätze, von alternativen Therapiemöglichkeiten außer einer stationären Therapie, von der zügigen Klärung der Zuständigkeit des Kostenträgers und der Schnelligkeit der Bearbeitung des Antrages.

Mit Verabschiedung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes im Jahre 1990, den neben Bund und Ländern auch die Leistungsträger verabschiedet haben und in dem ausdrücklich der schnelle Zugang zur Therapie, der Ausbau von alternativen Therapieformen und -plätzen sowie eine zügige Klärung der Kostenfrage als Zielsetzungen benannte sind, hat sich im Bereich der Drogenabhängigkeit die Situation deutlich verbessert.

Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es derzeit – dort wo notwendig – überwiegend einen nahezu nahtlosen Übergang von der Entzugs- in die Entwöhnungsbehandlung.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Sucht-Vereinbarung der Leistungsträger regelt auch die Zuständigkeit für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung auf der Basis der Rechtsprechung des BSG von 1978. Nach der Sucht-Vereinbarung sind für die Entzugsbehandlung grundsätzlich die Krankenkassen, für die Entwöhnungsbehandlung grundsätzlich die Rentenversicherungsträger zuständig. Diese „Zweiteilung" der Suchtkrankheit hat dazu geführt, daß je nach Behandlungsabschnitt die Behandlung auch in unterschiedlichen Einrichtungen stattfindet. Inzwischen sind jedoch die Übergänge von Entwöhnungs- und Entzugsbehandlung nahtloser geworden und teilweise wurden auch schon beide Behandlungselemente „unter einem Dach" realisiert. Eine Zusammenlegung der Behandlung „unter einem Dach" bedeutet jedoch nicht automatisch eine Verkürzung der Behandlungszeit.

Die Bundesregierung hat in einem Modellprogramm „Kompakttherapie für Drogenabhängige" (Bd. 81, Schriftenreihe des BMG) diesen Gedanken der Behandlung „unter einem Dach" aufgegriffen. Diese Kompakttherapie entwickelte sowohl Konzepte für eine qualifizierte Entzugsbehandlung, die mehr und mehr in der allgemeinen Entzugsbehandlung realisiert wird, als auch Konzepte für eine stationäre Kurzzeittherapie von 90 Tagen. Kurzzeittherapie ist jedoch nicht einfach eine Verkürzung der stationären Langzeittherapie, sondern ein Therapiekonzept mit eigener Qualität und einem breiten Spektrum von zusätzlichen therapeutischen Elementen. Es zeigte sich, daß fast die Hälfte aller Klienten aus der Kompakttherapie den Rehabilitationsprozeß teilstationär oder ambulant fortsetzten. Dies bedeutet, daß eine Kurzzeittherapie, so wie sie in dem Modellprogramm erprobt wurde, verstärkt ambulante und teilstationäre Behandlungsangebote nach sich zieht. Dies müßte in einer Vergleichsberechnung über die Kosten Berücksichtigung finden.

Für die Reintegration des Suchtkranken in die Gesellschaft haben sich die Beschaffung von Arbeit und Wohnung nach der Therapie als wichtigste Elemente für den Behandlungserfolg herausgestellt.

52. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wird nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung das Blindengeld auf das Pflegegeld angerechnet, und wenn ja, wie?

53. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wird das Blindengeld auf die Sozialhilfe angerechnet?

54. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wird das Blindengeld auf das eigene Einkommen (s. Fragen 52 und 53) aufgerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Juni 1997

Nach § 67 Abs. 1 und 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten Blinde zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen

Blindenhilfe, soweit sie nicht gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten und ihnen die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Die Höhe des Blindengeldes wird jährlich neu festgesetzt. Zur Zeit gelten folgende Beträge:

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres 1 046 DM,
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres 521 DM.

Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften sind sowohl die Leistungen nach der Pflegeversicherung als auch die Gewährung von Blindengeld nach den Landesblindengeldgesetzen. Die Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege – Pflegegeld und Pflegesachleistung – werden mit bis zu 70 % angerechnet.

Die Einkommensgrenze für die Blindenhilfe errechnet sich aus einem Grundbetrag von 3042 DM in den alten Bundesländern bzw. 2476 DM in den neuen Bundesländern zuzüglich Kosten der Unterkunft und ggf. Familienzuschläge. Die Blindenhilfe bleibt als Sozialhilfeleistung bei der Prüfung der Einkommensvoraussetzungen für andere Sozialhilfeansprüche (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen) außer Betracht (§ 76 Abs. 1 BSHG); eine Ausnahme besteht bei der Gewährung von Pflegegeld, auf das die Blindenhilfe nach § 69c Abs. 1 BSHG mit 70 v. H. anzurechnen ist. Beim Einsatz des Vermögens bleibt ein Freibetrag von 8000 DM anrechnungsfrei.

Die Gewährung von Blindengeld nach den Landesblindengesetzen ist von Land zu Land unterschiedlich von Einkommen und Vermögen abhängig. Das Landesblindengeld wird voll auf den Anspruch der Blindenhilfe nach § 67 BSHG angerechnet. Soweit diese Leistungen unter den im Bundessozialhilfegesetz festgelegten Beträgen liegen, besteht Anspruch auf ergänzende Leistungen nach § 67 BSHG, soweit die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt wird das Blindengeld nach den Landesblindengeldgesetzen als zweckbestimmte Leistung gemäß § 77 Abs. 1 BSHG nicht als Einkommen angerechnet.

Soweit Pflegegeld im Rahmen der Pflegeversicherung gewährt wird (§ 37 SGB XI), wird das Blindengeld nicht auf diese Versicherungsleistung angerechnet.

55. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den Bericht der Japanese Textile News vom Januar 1997, nachdem Anfang des Jahres 1997 noch 34% der importierten Textilien mit – wegen ihrer Gefährlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland seit 1996 verbotenen – Azofarbstoffen behandelt waren?

56. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Bevölkerung und die heimische Textilindustrie daraus, und was wird sie unternehmen, um das Verbot von Azofarbstoffen in Textilien durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. Juni 1997

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist der Bericht der Japanese Textile News vom Januar 1997 nicht bekannt und auch nicht die Quelle der dort angegebenen Prozentzahl der in der Bundesrepublik Deutschland importierten Textilien, die angeblich entgegen den Verbotsvorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung hergestellt sind. Ob die angegebene Prozentzahl zutrifft, kann von hier aus nicht nachgeprüft werden. Auch bestehen Zweifel, ob bei den Angaben über nicht verkehrsfähige Textilien tatsächlich nur solche Erzeugnisse berücksichtigt wurden, für die das Verbot der Bedarfsgegenständeverordnung gilt.

Eine Prüfung der Angaben ist nicht möglich, weil die erwähnte Zeitschrift nicht in den Zeitschriftenregistern öffentlicher Büchereien aufgeführt ist und – wie Rückfragen ergeben haben – auch den betroffenen deutschen Textilverbänden nicht bekannt ist.

Der Import von bestimmten Bedarfsgegenständen, wie Bekleidung, Bettwäsche und Handtüchern, die unter Verwendung von Azofarbstoffen mit krebserzeugender Aminkomponente hergestellt worden sind, ist nach den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bereits seit dem 1. April 1996 grundsätzlich verboten. Es ist Aufgabe der Bundesländer, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, da die Länder die lebensmittelrechtlichen Vorschriften in eigener Zuständigkeit durchführen. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, daß die zuständigen Behörden der Länder die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen ergriffen haben, um die Einhaltung der Azofarbstoff-Regelung in der Bedarfsgegenständeverordnung sicherzustellen.

57. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Würde die Bundesregierung es als zulässig erachten, wenn der Bundesausschuß Ärzte und Krankenkassen seine durch Gesetzesänderung erweiterten Befugnisse dahin gehend nutzt, bestimmte bereits erprobte Behandlungsmethoden – wie etwa die Methadonbehandlung bei Drogenabhängigen – nicht mehr als vertragsärztliche Versorgung zuzulassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Juli 1997

Durch das 2. GKV-NOG ist klargestellt worden, daß der Bundesausschuß den diagnostischen und therapeutischen Nutzen sowie die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu Lasten der Krankenkassen erbrachten vertragsärztlichen Leistungen nicht nur in bezug auf neue Leistungen überprüft; auch die bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachten Leistungen sind in diese Prüfung einzubeziehen. Damit soll sichergestellt werden, daß für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung nur solche Leistungen erbracht werden, die hinsichtlich der o. a. Kriterien dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen. Die vom Bundesausschuß als Ergebnis dieser Prüfung vorzunehmende Bewertung hat sich an den gesetzlichen Vorgaben und den in der Wissenschaft anerkannten Grundsätzen zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage des verfügbaren Erkenntnismaterials zu orientieren. Ob Entscheidungen des Bundesausschusses diesen

Vorgaben entsprechen, ist vom Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde – jeweils für konkrete vom Bundesausschuß gefaßte Beschlüsse – zu überprüfen.

58. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie sich die verstärkte Zuwanderung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die festgestellten Fälle hochinfektiöser Krankheiten wie multiresistenter Tuberkulose und ähnliche ausgewirkt hat und in welchem Umfang dadurch Umgebungsuntersuchungen notwendig wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 2. Juli 1997

Zahlen zum Vorkommen von Infektionskrankheiten bei Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern liegen in der Bundesrepublik Deutschland für Tuberkulose vor.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 1995 insgesamt 12 198 Tuberkulose-Erkrankungen gemeldet. Ein erheblicher Anteil der an Tuberkulose-Erkrankten (3 532) betraf ausländische Bürgerinnen und Bürger. Dieses Ergebnis findet auch Bestätigung in einer Studie des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. An diesen Erkrankungen waren in besonderem Maße beteiligt: Bürger aus Asien, aus Ex-Jugoslawien, aus der Türkei, den Staaten der GUS und aus Afrika. Insbesondere im Kindesalter und bei den jüngeren Erwachsenen haben ausländische Bürger überdurchschnittlich hohe Anteile an der Zahl der Erkrankten.

Es zeigte sich, daß die Erkrankten ausländischer Herkunft in der Regel bis zur Diagnosestellung erst eine kurze Zeit in Deutschland gelebt hatten (70 % weniger als 5 Jahre).

Hinsichtlich der Resistenzsituation bei der Tuberkulose weisen die aus anderen Regionen importierten Stämme z. T. höhere Resistenzraten (5 bis 7fache Multiresistenz) auf.

Insgesamt kann die Situation bei der Tuberkulose in Deutschland jedoch als nicht besorgniserregend eingeschätzt werden, da es in den letzten Jahren keine Anzeichen für eine Zunahme der Erkrankungszahlen insgesamt gegeben hat. Die große Zahl von Einschleppungen hat nicht zu einer Morbiditätserhöhung bei der deutschen Bevölkerung geführt. Hier beobachtete Erkrankungszahlen sinken kontinuierlich. Die gegenwärtig realisierten Bekämpfungsmaßnahmen scheinen also geeignet zu sein, eine Verbreitung in der Bevölkerung zu verhindern.

Der größte Teil der nach Deutschland importierten Malaria-Erkrankungen in den letzten Jahren trat bei deutschen Touristen auf. Auch für Typhus-Erkrankungen sowie für Shigellosen gilt, daß ein großer Teil der in Deutschland beobachteten Erkrankungen durch Bürger deutscher Nationalität aus anderen geographischen Regionen eingeschleppt wird. Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß Krankheiten wie Pest oder Cholera, die zu den besonders gefährlichen Infektionskrankheiten zu zählen sind, in Deutschland keine Rolle spielen.

59. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Wiedereinführung von Röntgenreihenuntersuchungen eine geeignete Möglichkeit, der erneuten Verbreitung dieser Krankheiten in Deutschland zu begegnen, oder sollten nach Ansicht der Bundesregierung andere Maßnahmen ergriffen werden, dem Auftreten dieser Krankheiten bei Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 2. Juli 1997

Die Wiedereinführung genereller Röntgenreihenuntersuchungen in der Gesamtbevölkerung ist aufgrund der epidemiologischen Situation in Deutschland nicht notwendig.

Eine große Bedeutung hat die gezielte Fallfindung durch Symptome und im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen bei Erkrankten, die gezielte Untersuchung besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen und die konsequente Therapie der Erkrankten.

Die durch § 62 AsylVfG geregelten Gesundheitsuntersuchungen in den Ländern bei Asylbewerbern stellen eine wichtige Maßnahme bei der Verminderung des Risikos einer Übertragung der Tuberkulose auf weitere Personen dar. Dies ist von besonderer Bedeutung bei Personen, die in Sammelunterkünften räumlich beengt wohnen und damit sehr engen Kontakt zu Mitbewohnern haben.

Ungeachtet der Frage, ob auch für andere Flüchtlinge eine entsprechende zusätzliche Grundlage im Ausländerrecht wünschenswert wäre, werden bereits in allen Erstaufnahmelagern Krankheitsverdächtige unter den Ankommenden einer gezielten medizinischen Untersuchung zugeführt. Aussiedlern stehen wie der deutschen Bevölkerung die Gesundheitsversorgungssysteme offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

60. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß – wie die Ostfriesen-Zeitung vom 20. Juni 1997 unter Berufung auf eine Aussage der niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn und weiterer Informationen berichtet – das Bundeskanzleramt dem Land Niedersachsen, ohne den konkreten Planungs- und Kostenrahmen zu kennen und ohne die zuständigen Ministerien von einer solchen Regelung zu informieren, mündlich die Übernahme von 50% der Kosten für das geplante Ems-Sperrwerk zugesagt hat, und wenn ja, ist dieses Verfahren der Mittelbewilligung ohne Rücksprache mit den Sachverständigen der verantwortlichen Ministerien üblich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juli 1997

In der Frage eines Sperrwerkes in der Ems zur Verbesserung des Sturmflutschutzes, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Werftstandortes Papenburg und zur Flexibilisierung des Schiffahrtsweges hat es erste Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen gegeben. Das Land Niedersachsen geht dabei von einer hälftigen Kostenteilung aus, unter Inanspruchnahme auch von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Der Bund geht davon aus, daß das Land Niedersachsen nach einem entsprechenden Kabinettbeschluß seine konkreten Finanzierungsvorschläge dem Bund übermitteln wird. Vorabzusagen durch „das Bundeskanzleramt" gibt es nicht.

61. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß bei Auslandsfahrten in Länder der Europäischen Union auch bei Vorhandensein des neuen Euro-Autokennzeichens ein Deutschland-Schild vorgeschrieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juli 1997

Es trifft zu, daß aufgrund des internationalen Straßenverkehrs-Übereinkommens bei Auslandsfahrten in Länder der Europäischen Union auch bei Vorhandensein eines Euro-Kennzeichens das separate Nationalitätszeichen (bei in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen „D") derzeit noch verwendet werden muß.

Aufgrund der Initiative des Bundesministers für Verkehr gegenüber der EU-Kommission zeichnet sich jedoch inzwischen eine Lösung dieser Thematik ab. Die Kommission hat mitgeteilt, daß sie dem Rat noch vor der Sommerpause einen Verordnungsentwurf zuleiten wird, nach dem im Verkehr zwischen den EU-Staaten bei Verwendung von Euro-Kennzeichen mit Nationalitätsbuchstaben das zusätzliche separate Nationalitätszeichen nicht mehr erforderlich ist.

62. Abgeordneter **Egbert Nitsch (Rendsburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe erhält die Bundesrepublik Österreich Zahlungen von der Bundesrepublik Deutschland für die rollende Landstraße im Alpentransit, und aus welchem Einzelplan und Haushaltstitel kommen die Mittel?

63. Abgeordneter **Egbert Nitsch (Rendsburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welcher Begründung werden Zahlungen von der Bundesrepublik Deutschland an die Bundesrepublik Österreich für die rollende Landstraße im Alpentransit geleistet, und für welche Zwecke werden die Zahlungen im Detail verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juli 1997

Die Bundesrepublik Österreich erhält keine Zahlungen von der Bundesrepublik Deutschland für die Rollende Landstraße im Alpentransit. Insofern können auch keine Angaben zum Einzelplan bzw. Haushaltstitel oder zur Begründung bzw. Verwendung der Zahlungen gemacht werden.

64. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen trifft möglicherweise zu, daß Mittel für den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar seitens des Eisenbahn-Bundesamtes zurückgehalten bzw. noch nicht freigegeben werden (vgl. Mannheimer Morgen, 27. Juni 1997)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Es trifft nicht zu, daß das Eisenbahn-Bundesamt Fördermittel aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zurückhält.

Allerdings ist die Freigabe der Mittel an Voraussetzungen gebunden, die von der DB AG kurzfristig zu erfüllen sind.

Insbesondere geht es darum, verlorene Investitionen wegen der Planung „Mannheim 21" auszuschließen.

65. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU)

In welchen Tranchen und zu welchen Terminen wurden diese Mittel beantragt und ggf. bereits bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Im derzeit gültigen Bundesprogramm 1996 bis 2000 gemäß § 6 Abs. 1 GVFG sind für das Gesamtvorhaben Nahschnellverkehr Rhein-Neckar folgende Finanzhilfen vorgesehen:

	1997	1998	1999	2000
Betrag in Mio. DM	11,50	13,55	22,78	20,00

Die DB AG hat am 9. April 1997 beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die Rheinbrücke Mannheim — Ludwigshafen gestellt.

66. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Notwendigkeiten von Investitionsmaßnahmen des Bundes (nach Bedarfsplan, vor allem für „Projekte außerhalb des Bedarfsplans") sieht die Bundesregierung bei Schienennahverkehrsstrecken, insbesondere bei denjenigen Strecken von insgesamt etwa 12000 Kilometern Gesamt-

länge, zu denen die DB AG bei ihrer Jahrespressekonferenz im Februar 1997 festgestellt hatte, sie seien unrentabel oder zumindest in ihrer Rentabilität gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Bei der Dimensionierung der Infrastruktur legt das Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Bedürfnisse der Trassennutzer zugrunde. Auf Strekken, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen, legen diese ihr Betriebsprogramm in Abstimmung mit den betroffenen Aufgabenträgern im SPNV fest. In diesem Abstimmungsprozeß haben die Beteiligten darauf zu achten, daß die Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrsbedienung als auch des Betriebes der Streckeninfrastruktur gewährleistet bleibt. Die Untersuchung der Rentabilität einer Strecke ist daher ständige Aufgabe jedes Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Dies gilt auch für die DB AG.

67. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wo befinden sich die in Frage 66 genannten Strecken nach Auffassung der Bundesregierung in einem investitionsbedürftigen Zustand, so daß den Verkehrsbedürfnissen der Allgemeinheit bei der Bestellung von Verkehrsleistungen auf diesen Strecken nicht mehr entsprochen werden kann, weil diese Verkehrsleistungen auf dem bestehenden Schienennetz nicht mehr kostengerecht und im Rahmen von Integralen Taktfahrplänen – mit Einhaltung notwendiger Fahrzeiten – erstellt werden können, und teilt die Bundesregierung hierbei die Auffassung, daß Investitionsbedarf insbesondere hinsichtlich der z. B. in Nordrhein-Westfalen und Sachsen immer häufiger beobachteten Langsamfahrstellen besteht?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Siehe Antwort zu Frage 66.

68. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Investitionsmittel für „Projekte außerhalb des Bedarfsplans" sind im Fünfjahresplan Schiene konkret vorgesehen, um Schienennahverkehrsstrecken in einen modernen „Stand der Technik" zu versetzen und dabei insbesondere Langsamfahrstellen zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Im Rahmen der „Projekte außerhalb des Bedarfsplans" des Fünfjahresplans Schiene sind für die Jahre 1998 bis 2002 Investitionsmittel i. H. v. 15213 Mrd. DM für Ersatzinvestitionen ins Bestandsnetz vorgesehen. Hieraus ist auch die Vielzahl kleiner Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Langsamfahrstellen oder zur punktuellen Modernisierung, vor allem in der Sicherungs- und Leittechnik, zu finanzieren. Für Ersatzinvestitionen in demjenigen Teil des Bestandsnetzes, der zum weit überwiegenden

Anteil von Zügen des Schienen-Personen-Nah-Verkehrs (SPNV) befahren wird, ergibt sich für den Fünfjahreszeitraum ein Mittelbedarf von 3 Mrd. DM.

Darüber hinaus werden bei den sog. Neitech-Projekten Strecken, die sowohl dem SPNV als auch dem Fernverkehr dienen, zum Nutzen beider Verkehrsarten in einem modernen „Stand der Technik" versetzt. Hierfür sind 289 Mio. DM vorgesehen.

69. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß zahlreiche Schienenstrecken trotz der Verantwortung des Bundes, ein Schienennetz zum Wohl der Allgemeinheit vorzuhalten, auf Verschleiß, also „bis zur Stillegungsreife heruntergefahren" werden, und sieht sie Handlungsbedarf, daß – neben den notwendigen Investitionen des Bundes – die DB AG die Trasseneinnahmen auf den betroffenen Strecken tatsächlich für deren Erhaltung und Modernisierung aufwendet?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Der Bundesregierung sind keine Schienenstrecken im Netz der Eisenbahnen des Bundes bekannt, auf denen im Hinblick auf die Verkehrsnachfrage und die Zukunft der Strecke notwendige Erhaltungsmöglichkeiten unterlassen werden.

Die DB AG setzt die erzielten Trasseneinnahmen zur Erhaltung und Modernisierung dort ein, wo Verkehrsleistungen in ausreichendem Umfang nachgefragt bzw. von den zuständigen Aufgabenträgern bestellt werden.

70. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, eine Verlängerung der Einhausung Aubing der BAB A 99-Westspange in München nach Süden bis zur Bahnlinie München — Buchloe und nach Norden bis zur Bahnlinie München — Augsburg unter größtmöglicher Absenkung der Gradiente zu genehmigen und zu finanzieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Im Bereich von Aubing (A 99) ist die Einhausung der Autobahn auf einer Länge von rd. 1030 m (Überführungsbauwerk Eichenauer Straße bis Straße „Am Langwieder Bach") Gegenstand des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens. Damit werden die Vorschriften zur Lärmvorsorge (16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) sowie die Immissionsschutzbestimmungen für Schadstoffe (22. und 23. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) eingehalten. Für eine Ausdehnung dieser Einhausung auf den Streckenabschnitt zwischen den Bahnlinien München — Buchloe und München — Augsburg liegen dem Bundesverkehrsministerium keine Erkenntnisse vor.

71. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Welche realistischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den nächtlichen LKW-Fernverkehr zwischen der Stuttgarter und der Salzburger Autobahn davon abzuhalten, statt der A99-Nord-/Ostumfahrung die um 14 km kürzere und damit attraktivere Verbindung über die A99 — Westspange — Mittlerer Ring zu benutzen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Die wegweisende Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes. Näheres zur künftigen Wegweisung wird dort in einem eigenen Anhörungsverfahren rechtzeitig vor Verkehrsfreigabe der Eschenrieder Spange geregelt.

72. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung eine rechtliche Verpflichtung des Bundes, im Zuge der Realisierung der A99-West angemessene Immissionsschutzmaßnahmen für die für den gesamten Münchener Westen unersetzlichen Naherholungsgebiete Aubinger Lohe/Moosschwaige und das Naturschutzgebiet Langwieder Heide vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Rechtsgrundlage für Immissionsschutzmaßnahmen bildet das „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)" in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen besteht danach nur für die sog. Nachbarschaft.

Detaillierte Festlegungen zu Lärmschutzmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

73. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Welchen Zeitraum hält die Bundesregierung in Anbetracht der zu erwartenden weiteren Verschlechterung der Haushaltslage des Bundes für die Finanzierung bzw. für den Bau der A99-Westspange für realisierbar?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juli 1997

Finanzierung und Baubeginn dieser Maßnahme setzen einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluß voraus. Da das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen, der Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses aufgrund zahlreicher Einwendungen nicht absehbar und Klagen nicht auszuschließen sind, sind schon deshalb derzeit weitergehende Aussagen zu Finanzierung, Baubeginn und Bauzeit objektiv nicht möglich.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Streckenabschnitt in der höchsten Dringlichkeitsstufe, dem „Vordringlichen Bedarf" enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

74. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitskreise „Havel" und „Wasser" des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Berlin, im Rahmen eines „Aktionsbündnis gegen den Havelausbau" eine Ausstellung mit dem erklärten Ziel der Verhinderung des Projekts Nr. 17 der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" organisiert hat, und daß diese Ausstellung finanziell vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt gefördert wird?

75. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie ist es aus Sicht der Bundesregierung zu erklären und zu beurteilen, daß auf diese Weise mit Haushaltsmitteln eines Bundesministeriums (BMU) aktive Maßnahmen zur Verhinderung eines Projekts im Zuständigkeitsbereich eines anderen Bundesministeriums (BMV) gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 4. Juli 1997

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 – Ausbau der Wasserstraßen Mittellandkanal, Elbe-Havel-Kanal, untere Havel-Wasserstraße, Berliner Wasserstraße – ist eines der vordringlichen Bauprojekte, die die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag beschlossen haben und mit hoher Priorität betreiben.

Im vierjährigen Rhythmus findet in Berlin eine Ausstellung „Wasser 2000 Berlin" statt, an der sich außer den Projektträgern, wie z. B. die Wasserschiffahrtsdirektion Ost, auch die Verbände beteiligen. Im Rahmen der diesjährigen Ausstellung wurde dem BUND – Landesverband Berlin – vom Umweltbundesamt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10770 DM bewilligt. Wegen der unterschiedlichen Interessenlagen bestehen traditionell zwischen den Verbänden und der Bundesregierung, gerade was den Ausbau der Wasserstraßen angeht, zum Teil erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Während die Verbände dem Ausbau der Wasserstraßen als wichtige Lebensadern sehr kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, ist die Bundesregierung bemüht – unter Wahrung der ökologischen Belange –, den Ausbau der Schiffahrtswege entsprechend dem parlamentarischen Auftrag so rasch als möglich voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund sollte die diesjährige Ausstellung „Wasser 2000 Berlin" gesehen werden. Daß der BUND eine grundsätzlich andere Auffassung vertritt als die Bundesregierung, kann man ihm letztlich nicht verwehren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

76. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die noch im Bundeseigentum stehende Postbank AG nicht bereit ist, für ihre Kunden Bundesschatzbriefe anzukaufen, obwohl die Bundesschuldenverwaltung mit kostspieligen Zeitungsanzeigen für den Erwerb von Bundesschatzbriefen wirbt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Juli 1997

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Postbank AG ihren Kunden zur Zeit noch keine Bundesschatzbriefe anbietet.

77. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Welche Gründe stehen einer entsprechenden Vereinbarung mit der Postbank AG entgegen, und was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die Postbank AG zu veranlassen, sich mit ihren vielfältigen Möglichkeiten am Verkauf der Bundesschatzbriefe zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Juli 1997

Seit der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1995 baut die Deutsche Postbank AG ihr Finanzdienstleistungsangebot sukzessive in Richtung einer bundesweit agierenden Basisbank für Privatkunden aus. Für die weitere Entwicklung ihrer Produktpalette hat die Deutsche Postbank AG ihre Schwerpunkte zunächst auf die für sie noch jungen Geschäftsfelder Privatkundenkredit, Versicherung und Baufinanzierung gelegt. Die gleichzeitige Aufnahme des Vertriebs von Produkten wie z.B. den Bundesschatzbriefen hält das Unternehmen im derzeitigen Entwicklungsstadium nicht für angezeigt

Zum Thema „Vertrieb von Bundesschatzbriefen" hat es in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Postbank AG gegeben.

Im Verlauf dieser Gespräche ist die Entscheidung des in Fragen des operativen Geschäfts unabhängigen Unternehmensvorstandes akzeptiert worden, wegen der anderen Schwerpunktsetzung beim Aufbau der Produktpalette auf den Vertrieb von Bundesschatzbriefen vorerst zu verzichten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der private Anleger jederzeit Bundesschatzbriefe auch über die Landeszentralbanken und ihre Zweiganstalten erwerben kann.

78. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Wird die Bundesregierung künftig ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß auch den zahlreichen Kunden der Postbank AG die Möglichkeit eröffnet wird, Bundesschatzbriefe über die Postbank AG zu erwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Juli 1997

Die Bundesregierung würde es grundsätzlich begrüßen, wenn auch die Deutsche Postbank AG den Vertrieb von Bundesschatzbriefen in ihre Produktpalette aufnehmen würde.

Sie wird deshalb ihre Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens bitten, erneut prüfen zu lassen, ob eine Aufnahme des Vertriebs von Bundesschatzbriefen durch die Deutsche Postbank AG künftig möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

79. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Experten aufgrund welcher Berechnungsgrundlage haben den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, bei der Eröffnung eines neuen Forschungs- und Kommunikationsgebäudes eines Saatzucht-Betriebes in Einbeck dazu bewogen auszuführen, daß 110000 Stellen bis zum Jahr 2000 im Bereich Biotechnologie als zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 8. Juli 1997

Bei seinen Ausführungen zu Arbeitsplätzen in der Biotechnologie in Deutschland bezieht sich Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers auf die Studie der Prognos AG mit dem Titel „Kommerzielle Biotechnologie – Umsatz und Arbeitsplätze 1996 bis 2000. Einschätzungen der deutschen Wirtschaft", die 1996 für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erstellt wurde.

Dieser Studie zufolge könnten im Jahre 2000 unter Einbeziehung der biotechnologischen Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich und unter bestimmten ökonomischen Entwicklungsbedingungen des Sektors Biotechnologie etwa 80000 bis 110000 Arbeitsplätze existieren. Unter Berücksichtigung von derzeit etwa 40000 bestehenden Arbeitsplätzen könnten somit im Bereich der Biotechnologie rd. 70000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden. Substitutionseffekte in biotechnologie-nahen Sektoren sind nicht untersucht worden.

80. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung entschlossen, von der kostengünstigeren und von Wissenschaftsseite favorisierten Lösung, die Biologische Anstalt Helgoland (BAH) in ein

Blaue-Liste-Institut umzuwandeln, zugunsten der Eingliederung in das Alfred-Wegener-Institut Abstand zu nehmen, und welche Rolle spielte bei der Entscheidungsfindung die Tatsache, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bernd Neumann, der die Verhandlungen über den Fortbestand der BAH in Hamburg zeitweilig seitens des Bundesministeriums geführt hat, Landesvorsitzender der Bremer CDU ist und daher Interesse an der Verlagerung der BAH nach Bremerhaven hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 8. Juli 1997

Der Wissenschaftsrat empfahl 1994, die jetzige unselbständige Bundesanstalt BAH

- als selbständiges Forschungsinstitut der Blauen Liste fortzuführen oder (für den Fall der Nichtrealisierbarkeit einer BLE-Lösung)
- sie als eigenständiges zweites Institut in die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) zu führen (AWI-Lösung).

Es bestand deshalb die Notwendigkeit, zunächst die BLE-Lösung mit Hamburg und Schleswig-Holstein zu verhandeln. Diese Verhandlungen führten im Februar 1997 zu einem vorläufigen Ergebnis. Sie wurden dann ausgesetzt, um auch für eine AWI-Lösung die Realisierungsmöglichkeiten mit Bremen und Schleswig-Holstein zu erörtern. Der Vergleich beider Ergebnisse ergab, daß eine AWI-Lösung aus finanziellen und organisatorischen Gründen sowie wegen ihrer zeitnahen Realisierbarkeit Vorzüge gegenüber einer BLE-Lösung hat:

- Zum einen setzt eine BLE-Lösung, abweichend von den originären Vorstellungen des Wissenschaftsrates, im Interesse der beteiligten Länder die Aufnahme des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel in Büsum sowie des Instituts für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaften der Universität Hamburg voraus.
- Zum anderen ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme der BAH in die Blaue Liste wegen der bestehenden langen Warteliste überhaupt realisierbar ist. Hinzu kommt, daß ein Verhandlungspartner andere für ihn prioritäre Einrichtungen in die Blaue Liste einbringen will.
- Zum dritten ist die Aufnahme in die Blaue Liste wesentlich für die Erbringung des Länderanteils an der Finanzierung, so daß bei einer BLE-Lösung langfristig eine ausreichende Ressourcenbereitstellung für die BAH fraglich erscheint.

Die AWI-Lösung hat demgegenüber vor allem aus zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Gründen klare Vorzüge. Bei einem derartigen Resultat ist es – auch im Hinblick auf die Mitarbeiter und den Erhalt des Forschungspotentials der BAH – geboten, diese Lösung in naher Zukunft umzusetzen.

Die Verhandlungen über eine entsprechende paraphierungsreife Vereinbarung stehen kurz vor dem Abschluß. Diese sind ausschließlich von mir geleitet worden. Die in der Frage enthaltenen Unterstellungen sachfremder Art sind unzutreffend.

81. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie sicher ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Behältnis, in dem ein radiothermoelektrischer Generator (RTG) bei der CASSINI-HUYGENS-Mission mitgeführt wird, insbesondere inwieweit hält es einer Explosion oder einem Aufprall auf der Erde stand, und ist es gegen Korrision geschützt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 4. Juli 1997

Die RTG für diese amerikanisch-europäische Gemeinschaftsmission werden von den USA bereitgestellt. Sie wurden bei früheren Missionen erfolgreich eingesetzt und für Cassini umfassend getestet.

Eine RTG-Einheit ist aus 18 Einzelmodulen aufgebaut. Jedes Modul besteht (von außen nach innen) aus einem Kohlenstoff(Graphit)-Hitzeschild, zwei Kohlenstoff-Kohlenstoff-Faserverbundhüllen zur Isolation, zwei Kohlenstoffmänteln als mechanischem Schutz und vier getrennten iridiumumhüllten Plutoniumdioxid-Pellets.

Tests und Analysen haben gezeigt, daß die RTG z. B. auch die Explosion der Titanrakete am Startplatz oder kurz nach dem Start in den meisten untersuchten Fällen unbeschadet überstehen würden. Auch dem Wiedereintritt aus einem niedrigen Erdorbit und dem Aufschlagen auf Wasser und normalem Erdboden würden die Kapseln standhalten. Lediglich beim Auftreffen auf Stahl, Beton oder Stein zerbrechen die Kapseln.

Im Hinblick auf die Bauart der RTG und die umfangreichen Tests und Analysen hält die Bundesregierung das Risiko einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen mit nachteiligen Folgen für die Umwelt für äußerst gering.

82. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung amerikanischer Wissenschaftler (vgl. die ARD-Fernsehsendung „Report", vom 23. Juni 1997), wonach es sogar als wahrscheinlich gelten muß, daß das Behältnis, in dem sich der RTG befindet, einer Explosion nicht standhalten wird und Plutoniumdioxid in die Erdatmosphäre austreten könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 4. Juli 1997

Der Einsatz der RTG unterliegt in den USA einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einem gesonderten Genehmigungsverfahren unter Mitwirkung zahlreicher Friedens- und Umweltverbände. Die letzte Entscheidung trifft das Weiße Haus auf der Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen Gremiums. Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch abweichende wissenschaftliche Auffassungen in die Abwägung einbezogen werden.

Deutschland und die ESA würden sich bei Zweifeln an der Risikoabschätzung der NASA aus dem Projekt zurückziehen. Dafür besteht jedoch kein Anlaß. Die von der NASA bei der Umweltverträglichkeitsprüfung verwendeten Methoden und Analysen entsprechen der Praxis, die von einer unabhängigen, international besetzten Kommission empfohlen wurde. Die

Analysen der NASA sind öffentlich zugänglich. Die in der Fernsehsendung „Report" aufgetretenen US-Wissenschaftler Kaku und Sternglass waren hingegen trotz einer entsprechenden Aufforderung der NASA bisher nicht bereit, ihre Berechnungsgrundlagen offenzulegen und zu diskutieren.

83. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Unfälle gab es bislang nach Kenntnis der Bundesregierung in der Geschichte der Raumfahrt, in denen radioaktives Material mitgeführt wurde, und welche Gefährdungen bzw. Schäden gab es dabei für Mensch und Umwelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 4. Juli 1997

Aus dem amerikanischen Programm sind folgende Unfälle aus den 60er und 70er Jahren bekannt:

1. 1964 wurde die Mission TRANSIT 5BN3 mit einem Navigationssatelliten abgebrochen, der in der Atmosphäre verglühte und vermutlich Plutonium freisetzte. Schäden sind nicht bekannt.
2. 1968 wurde die Mission NIMBUS B-1 abgebrochen, die Wärmequelle konnte geborgen werden.
3. 1970 wurde die APOLLO-13-Mission zum Mond abgebrochen, das ursprünglich als Mondlandefahrzeug vorgesehene Modul stürzte zusammen mit einem RTG in den Südpazifik. Schäden sind nicht bekannt.

Über drei Jahrzehnte hat die NASA RTG erfolgreich in ihren APOLLO-, PIONEER-, VIKING-, VOYAGER-, GALILEO- und ULYSSES-Missionen eingesetzt, ohne daß es zu Schäden oder Unfällen mit RTG kam.

Im sowjetischen Programm gab es drei spektakuläre Unfälle:

1. 1978 stürzte ein russischer Aufklärungssatellit mit einem Atomreaktor an Bord in ein dünn besiedeltes Gebiet in Kanada. Die Säuberungsaktionen dauerten längeren Zeit.
2. KOSMOS 1402 stürzte 1983 mit einem Reaktor über dem Atlantik ab. Der Verbleib ist ungeklärt, Schäden sind nicht bekannt.
3. 1996 stürzte die MARS-96 Sonde mit 200 g Plutonium an Bord in den pazifischen Ozean. Nach Angaben der russischen Raumfahrtagentur RKA sind die Energiequellen so gebaut, daß sie den Wiedereintritt und den Aufprall auf dem Ozean überstehen und kein Plutonium freigesetzt wird.

Andere Nationen verfügen in ihren zivilen Raumfahrtprogrammen nicht über RTG-Technologie.

84. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Mit welchen Gefährdungen für Mensch und Umwelt ist nach Kenntnis der Bundesregierung maximal zu rechnen, falls das gesamte Plutoniumdioxid, das in der CASSINI-HUYGENS-Mission mitgeführt wird, in der Atmosphäre bzw. im Meer oder am Boden freigesetzt wird, und welche Regionen könnten bei dieser Mission davon betroffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 4. Juli 1997

Durch die Bauart der RTG ist sichergestellt, daß sie Unfälle am Startplatz oder kurz nach dem Start in den meisten Fällen unbeschadet überstehen würden. Selbst wenn in einem dieser Fälle Plutoniumdioxid freigesetzt würde, wäre die Gefährdung für Personen äußerst gering. Da das Plutoniumdioxid in den RTG in keramischer Form eingesetzt wird, das üblicherweise nicht in kleine Teilchen zerbricht, verbleibt es in der direkten Umgebung des Unfallortes und kann dort sicher eingesammelt werden, so daß die Wahrscheinlichkeit für einen Menschen, Plutoniumdioxid einzuatmen, minimiert wird.

Für den Fall, daß dennoch bei einem Unfall am Startplatz Plutoniumdioxid freigesetzt und einige der Feinpartikel von Menschen eingeatmet werden sollten, haben Berechnungen ergeben, daß die Strahlendosis akkumuliert über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Größenordnung von 1 mRem (0,01 mSv) liegen würde. Diese Dosis geht in der Strahlung aus natürlichen Quellen (wie Radon, kosmische Strahlung und vom Erdboden), der eine Person über 50 Jahre ausgesetzt ist und für die insgesamt 15000 mRem abgeschätzt wird, als kleiner Anteil unter.

Die Wahrscheinlichkeit, daß es durch einen Unfall während des Vorbeiflugs an der Erde zu einem Wiedereintritt des Raumschiffs kommt, beträgt nach Berechnungen der NASA lediglich 1:1000000. Für den Fall, daß dieses extrem unwahrscheinliche Ereignis dennoch eintritt, geht die NASA davon aus, daß zwei Drittel des mitgeführten Plutoniumdioxids die Erde direkt erreichen und sich über ein größeres Gebiet verteilen. Ein Drittel würde längere Zeit in der Atmosphäre bleiben. Aufgrund seiner geringen Wasserlöslichkeit und seiner kristallinen Struktur kann das Plutonium nur schwer in die Nahrungskette bzw. durch den menschlichen Organismus aufgenommen werden. Nach neueren Abschätzungen rechnet die NASA damit, daß es durch einen solchen Unfall über einen Zeitraum von 50 Jahren weltweit zu 120 zusätzlichen Krebstoten kommen könnte.

85. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß entweder durch einen Unfall beim Start oder aber bei der geplanten erneuten Erdannäherung auf 500 km im Jahre 1999 die bei der amerikanisch-europäischen CASSINI-HUYGENS-Sonde zur Energieerzeugung vorgesehenen 32,8 kg Plutonium-238 in die Umgebung freigesetzt werden können, was nach Einschätzung amerikanischer Wissenschaftler zu einer radioaktiven Belastung von 5 Milliarden Menschen und zu bis zu 10 bis 20 Millionen zusätzlichen Todesfällen führen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 4. Juli 1997

Durch die Bauart der das Plutonium enthaltenden radio-thermoelektrischen Generatoren (RTG) ist sichergestellt, daß sie Unfälle am Startplatz oder kurz nach dem Start in den meisten Fällen unbeschadet überstehen würden. Selbst wenn in einem dieser Fälle Plutoniumdioxid freigesetzt würde, wäre die Gefährdung für Personen äußerst gering. Da das Plutoniumdioxid in den RTG in keramischer Form eingesetzt wird, das üblicherweise nicht in kleine Teilchen zerbricht, verbleibt es in der direkten

Umgebung des Unfallortes und kann dort sicher eingesammelt werden, so daß die Wahrscheinlichkeit für einen Menschen, Plutoniumdioxid einzuatmen, minimiert wird.

Für den Fall, daß dennoch bei einem Unfall am Startplatz Plutoniumdioxid freigesetzt und einige der Feinpartikel von Menschen eingeatmet werden sollten, haben Berechnungen ergeben, daß die Strahlendosis akkumuliert über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Größenordnung von 1 mRem (0,01 mSv) liegen würde. Diese Dosis geht in der Strahlung aus natürlichen Quellen (wie Radon, kosmische Strahlung und vom Erdboden), der eine Person über 50 Jahre ausgesetzt ist und für die insgesamt 15000 mRem abgeschätzt werden, als kleiner Anteil unter.

Die Wahrscheinlichkeit, daß es durch einen Unfall während des Vorbeiflugs an der Erde zu einem Wiedereintritt des Raumschiffs kommt, beträgt nach Berechnungen der NASA lediglich 1 : 1000000. Für den Fall, daß dieses extrem unwahrscheinliche Ereignis dennoch eintritt, geht die NASA davon aus, daß zwei Drittel des mitgeführten Plutoniumdioxids die Erde direkt erreichen und sich über ein größeres Gebiet verteilen. Ein Drittel würde längere Zeit in der Atmosphäre bleiben. Aufgrund seiner geringen Wasserlöslichkeit und seiner kristallinen Struktur kann das Plutonium nur schwer in die Nahrungskette bzw. durch den menschlichen Organismus aufgenommen werden. Nach neueren Abschätzungen rechnet die NASA damit, daß es durch einen solchen Unfall über einen Zeitraum von 50 Jahren weltweit zu 120 zusätzlichen Krebstoten kommen könnte.

86. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf drängen, daß beim CASSINI-Projekt anstelle der Plutoniumgeneratoren die von einer Heilbronner Firma im Auftrag der Europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) entwickelten Solarzellen, die mit einem Wirkungsgrad von 25% im „tiefen Weltraum" auch für derartige Missionen geeignet sind, eingesetzt werden, selbst wenn der für den 6. Oktober 1997 geplante Start dann zurückgestellt werden muß, oder daß zumindest die Mission bis zum Jahre 2001 verschoben wird, da dann ein erneuter Vorbeiflug an der Erde überflüssig wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 4. Juli 1997

Nein. Die neuen, hocheffizienten Solarzellen wurden von der ESA für Missionen bis zum Jupiter entwickelt. Würde man CASSINI mit diesen Solarzellen ausstatten, wäre das Raumfahrzeug zu schwer für einen Start zum Saturn mit den heute verfügbaren Raketen. Wegen der großen Entfernung des Saturns von der Sonne (doppelt so groß wie beim Jupiter, dem nächst näheren Planeten) wäre eine Fläche von über 500 m^2 an Solarpaneelen erforderlich. Auch die ESA-Wissenschaftler, die die neuen hocheffizienten Zellen entworfen haben, bestätigen, daß ihre Zellen eine Versorgung der CASSINI-Mission mit Solarenergie nicht ermöglichen können.

Das Risiko, daß es bei dem Vorbeiflug an der Erde 1999 zu einem Unfall kommt, ist extrem gering. Nur ein Start 1997 erfüllt die Anforderungen der Wissenschaft in vollem Umfang; bei allen anderen untersuchten Optionen gibt es erhebliche Einschränkungen.

87. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich in Zukunft dafür einsetzen, daß bei weiteren Raumfahrtprojekten, insbesondere denjenigen unter europäischer Beteiligung, zugunsten der angesprochenen hochwirksamen Solarzellen auf den Einsatz von Plutoniumgeneratoren verzichtet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 4. Juli 1997

Ja. Um den Einsatz von RTG auf ein Minimum beschränken zu können, fördert das BMBF seit vielen Jahren im nationalen Weltraumprogramm und im Rahmen der ESA die Entwicklung von Raumfahrt-Solarzellen mit sehr hohem Wirkungsgrad und die dazugehörige Modul- und Solargeneratorentechnik. Beispielsweise sind die oben erwähnten leistungsfähigen Solarzellen speziell für die bevorstehende ROSETTA-Mission zum Kometen Wirtanen entwickelt worden. Bei Missionen zu Zielen jenseits des Jupiters kommen Solarpaneele jedoch aus dem vorstehend genannten Grund nicht in Frage.

Bei Missionen zu sonnenfernen Zielen gibt es daher z. Z. keine technischen Alternativen zum Einsatz von RTG. Die Bundesregierung hält ihren Einsatz für gerechtfertigt, wenn ein wissenschaftlich hochwertiges Ziel im Rahmen eines sinnvollen Aufwandes nur so erreicht werden kann und die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Da international der Einsatz aufgrund von souveränen Entscheidungen anderer Länder erfolgt, erscheint es der Bundesregierung vordringlich, weitreichende einheitliche Regelungen zu schaffen. Sie hat sich daher maßgeblich an der Ausarbeitung des durch die VN-Generalversammlung 1992 verabschiedeten Prinzipienkatalogs zum Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum beteiligt. Auch dort ist festgehalten, daß der Einsatz von nuklearen Energiequellen auf die Missionen beschränkt bleiben soll, für die vernünftige technische Alternativen nicht zur Verfügung stehen.

88. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Projektträger sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit der Kompetenz zur eigenständigen Bewilligung von Mitteln beliehen worden bzw. sollen noch beliehen werden, und welche Gründe haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu dieser Kompetenzverlagerung bewogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 7. Juli 1997

Seit Inkrafttreten des § 44 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung am 1. Oktober 1994 sind folgende Einrichtungen beliehen worden:

1. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich, für den Projektträger Biologie, Energie, Ökologie (BEO) mit den Aufgabenbereichen

 - 250 MW Wind,
 - Solarthermie 2000,
 - verschiedene Schwerpunkte aus dem Biotechnologieprogramm und
 - Ersatzmethoden zum Tierversuch.

2. Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln, für den Projektträger Arbeit, Umwelt und Gesundheit (AUG) mit Schwerpunkten aus dem Programm „Gesundheitsforschung 2000" bzw. mit der Fördermaßnahme „Telearbeit im Mittelstand".
3. Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe, für den Projektträger Fertigungstechnik und Qualitätssicherung (FT) mit dem Qualitätssicherungsprogramm.

Das BMBF wird die Möglichkeit der Beleihung weiterer Organisationen mit Projektträgern sehr sorgfältig prüfen und in geeigneten Fällen aufgrund gewonnener Erfahrungen stufenweise umsetzen. Langfristig ist geplant, alle Förderorganisationen für (Teil)Bereiche ihrer Projektträger – sofern die fachlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind – zu beleihen.

Durch die Beleihung werden u. a. Förderentscheidungen auf den Projektträger delegiert (Ziel „Schlanker Staat"). Dadurch können der Wirkungsgrad der Projektträger erhöht, eventuell Doppelarbeit wegen Schnittstellenproblemen zwischen BMBF und Projektträgern vermieden und der Bearbeitungsprozeß für den Antragsteller beschleunigt werden. Auf den Bericht des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Situation der Projektträger an den Ausschuß des Deutschen Bundestages für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in 1993 (Ausschußdrucksache 12-366) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

89. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Haushaltstiteln wird die Instrumentierung der wissenschaftlichen Großgeräte FRM II und BESSY II in welcher Höhe finanziert (bitte aufschlüsseln auf die Geräte und die Haushaltsjahre)?

90. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel wurden in den Jahren 1995, 1996 und 1997 (Soll) im Förderbereich "Erforschung der kondensierten Materie" jeweils für die verschiedenen Forschungsmethoden (Neutronenstreuung, Sondenmethoden, Synchrotronstrahlung) aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Vorhaben und Investitionen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 7. Juli 1997

Vorbemerkung:

Die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, die unmittelbaren Einblick in das mikroskopische Geschehen auf atomarer und molekularer Ebene nehmen will, benötigt für ihre Arbeit neben den Großgeräten auch eine umfangreiche Experimentierausrüstung (Instrumente) an diesen Großgeräten. Erst diese ermöglicht es, die von den Großgeräten erzeugte Strahlung so einzusetzen, daß mit ihr Materialeigenschaften untersucht werden können. Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Instrumenten ist daher wesentliche Voraussetzung für die wissenschaftliche (und auch ökonomische) Nutzung von Großgeräten. Der Bund hat sich

daher aus seiner Gesamtverantwortung für Entwicklung, Bau, Betrieb und Nutzung von Großgeräten heraus stets auch um die Instrumentierung und ihre kontinuierliche Modernisierung gekümmert. Der Betrieb und die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch viele Forschergruppen aus dem In- und Ausland sorgen für vielfältige Kooperationen und umfassenden Wissenstransfer.

Zu Frage 89

1. Die erste Instrumentierung des Forschungsreaktors FRM II wird zum größeren Teil aus den zur Verfügung stehenden FRM II-Projektmitteln finanziert werden. Zu diesen leistet das BMBF einen Festbetragsbeitrag in Höhe von 160 Mio. DM in den Jahren 1997 bis 2002 (BMBF-Titel 30 05/893 11).

 Daneben werden die Entwicklung und der Bau weiterer Instrumente für den FRM II u. a. auch im Rahmen der Verbundforschungsförderung im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung/Großgeräte gefördert. Diese Fördermaßnahme wird 1998 voraussichtlich mit 1 Mio. DM beginnen, um dann in den Folgejahren auf etwa 2 Mio. DM/a zu wachsen. Die erforderlichen Mittel werden ebenfalls aus Titel 30 05/893 11 finanziert.

2. Für die im Bau befindliche Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II stehen im Rahmen des Gesamtbudgets in Höhe von 195 Mio. DM für die erste „Experimentierausrüstung" der Strahlquelle ca. 27 Mio. DM zur Verfügung. Hiermit werden spezielle Magnetstrukturen (Undulatoren, Wiggler) und Strahlrohre, nicht jedoch Instrumente für die Durchführung der eigentlichen Experimente gebaut. Die Projektmittel für BESSY II werden je zur Hälfte vom Land Berlin und vom BMBF aufgebracht. Der BMBF-Anteil wird aus Titel 30 05/893 11 gedeckt.

 Es ist vorgesehen, daß die Nutzer von BESSY II ihre Instrumente an den Strahlrohren selbst aufbauen. Wie beim FRM II werden Entwicklung und Bau von Instrumenten auch im Rahmen der o. a. Verbundforschungsförderung finanziert. Es wurden hierfür bisher schon verausgabt: 1995 – 1,8 Mio. DM, 1996 – 2,6 Mio. DM, 1997 (Soll) – 2,0 Mio. DM. Es ist beabsichtigt, ab 1998 jährlich im Schnitt etwa 2 Mio. DM hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus dem Titel 30 05/893 11 (Investitionstitel), aber auch aus 30 05/685 11 (Vorhabentitel). Daneben bauen auch Forschungsorganisationen und -einrichtungen (MPG, PTB, Max Born-Institut usw.) mit Eigenmitteln Instrumente für BESSY II.

In welcher Höhe Mittel für die Instrumentierung von FRM II und BESSY II in den kommenden Jahren tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können, wird vor allem von den künftigen Haushaltsmitteln für den Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung/Großgeräte abhängen.

Zu Frage 90

Folgende Mittel wurden über die Titel 30 05/685 11 (Vorhabentitel) und 30 05/893 11 (Investitionstitel) bereitgestellt (in Mio. DM):

	– Titel 3005 –	1995	1996	1997 (Soll)
Neutronen	685 11 (Vorhaben)	5,8	6,0	5,9
	893 11 (Inv.)	5,1	4,1	4,0
Summe 1		10,9	10,1	9,9
Synchrotron	685 11 (Vorhaben)	9,6	9,3	9,1
	893 11 (Inv.)	6,5	6,4	5,3
Summe 2		16,1	15,7	14,4
Sonden	685 11 (Vorhaben)	1,6	2,0	1,7
	893 11 (Inv.)	1,0	0,8	0,8
Summe 3		2,6	2,8	2,4
Summe 1–3 für 685 11 (Vorhaben)		17,0	17,3	16,7
Summe 1–3 für 893 11 (Inv.)		12,6	11,3	10,1
Summe 1–3		29,6	28,6	26,8

91. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

In welcher Höhe wurden und werden Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) für das Verbundprojekt zur Erforschung der Polymermembran-Brennstoffzelle (PEM) zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl vom 7. Juli 1997

Übergeordnete Zielsetzung des 1994 gestarteten BMBF-Verbundprojekts zur Weiterentwicklung der PEM-Brennstoffzelle ist die Erarbeitung von Basistechnologien, die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Massenanwendung dieser Technik im Fahrzeug sind. Besondere Bedeutung erhalten dabei die Technologien, die zu einer Reduktion der Systemkosten führen. Eingebunden in das Verbundprojekt, dessen Laufzeit noch bis 1998 andauert, sind insgesamt sieben namhafte Industrieunternehmen (BASF AG, Daimler Benz AG, Degussa AG, Heraeus Elektrochemie GmbH, Hoechst AG, Siemens AG, SGL Technik GmbH) sowie als Unterauftragnehmer ein mittelständisches Unternehmen und verschiedene Forschungsinstitute. Insgesamt hat das BMBF 26,6 Mio. DM für dieses Verbundprojekt bereitgestellt; davon sind in den Jahren 1994 bis 1996 rd. 16 Mio. DM abgerufen worden.

92. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Welche Forschungsprojekte zur Brennstoffzellentechnik werden in Zentren der Hermann-von Helmholtz-Gemeinschaft durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 7. Juli 1997

Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik werden in den Helmholtz-Zentren Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) sowie Forschungszentrum Jülich GmbH verfolgt. Beide Zentren kooperieren eng mit der relevanten Industrie und sind z. B. in das o. g. PEM-Verbundprojekt eingebunden.

Die DLR in Stuttgart betreibt anwendungsorientierte Forschung sowie Verlaufforschung zur PEM-Brennstoffzelle und zur Oxidkeramik-Brennstoffzelle (SOFC). Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt auf der Weiterentwicklung von Plasmaspritz- und Walztechniken, die bei der Herstellung von Komponenten für beide genannten Brennstoffzellentypen eine wesentliche Rolle spielen.

Die SOFC und die PEM-Brennstoffzelle sind auch Thema des Brennstoffzellenprojekts im Forschungszentrum Jülich. Ergänzend zu den Arbeiten von Industrie und DLR wird hier, begleitet von Grundlagenuntersuchungen, ein alternatives Konzept für die SOFC entwickelt, das auf verringerte Betriebstemperaturen bei gleichbleibendem Wirkungsgrad abzielt. Bezüglich der PEM-Brennstoffzelle wird Forschung zur Verfahrenstechnik und Elektrochemie betrieben.

93. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Welche Ergebnisse für den mobilen Einsatz dieser Technik liegen derzeit vor?

Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl
vom 7. Juli 1997

Für den mobilen Einsatz eignet sich insbesondere die PEM-Brennstoffzelle. Den heute erreichten Stand der Entwicklung hat die Firma Daimler Benz in den letzten Monaten mit der Präsentation der beiden Versuchsfahrzeuge NECAR II und NEBUS demonstriert. Allerdings lassen die noch hohen Kosten der PEM-Technik derzeit einen breiten Einsatz nicht zu. Ziel des laufenden BMBF-Verbundprojekts ist es daher, die technologischen Voraussetzungen für konkurrenzfähige Systemkosten zu schaffen. Die Markteinführung der PEM-Technik wird seitens der Industrie ab dem Jahr 2005 erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

94. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche Zielsetzung hat das von der Bundesregierung mit finanziellen Mitteln unterstützte entwicklungspolitische Projekt „Plan del Tropico" in Bolivien, und in welcher Höhe hat die Bundes-

regierung dieses Projekt bisher, aufgeschlüsselt nach Jahren, gefördert (auch durch Unterstützungen über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit [GTZ])?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 2. Juli 1997

Das Vorhaben „Entwicklungsplan für die Tropenregion Cochabamba", das im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gefördert wird, hat das Ziel, einen verbindlich abgestimmten Entwicklungsplan für die Tropenregion von Cochabamba zu erarbeiten und die Basisorganisationen sowie die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zu befähigen, diesen gemeinsam umzusetzen und fortzuschreiben. Es handelt sich um ein Vorhaben der Alternativen Entwicklung, mit dem durch die Schaffung legaler Einkommensmöglichkeiten der Anbau von Koka zurückgedrängt werden soll. Für das Vorhaben wurden 1993 3,2 Mio. DM und 1996 5,0 Mio. DM zugesagt. Das Vorhaben wird über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH durchgeführt.

95. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welchen Einfluß hatte die Bundesregierung, wenn auch nur über die GTZ, auf die Gestaltung und Durchführung des Projektes „Plan del Tropico" in Bolivien?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 2. Juli 1997

Aufgrund der Durchführungsangebote der GTZ hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Förderungswürdigkeit des Vorhabens entschieden, steuert und überwacht es den Projektverlauf und die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Zielerreichung und die Tätigkeit der GTZ im Rahmen der Aufträge. Außerdem haben während der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zahlreiche Gespräche zwischen BMZ, GTZ, der Deutschen Botschaft La Paz und der bolivianischen Regierung stattgefunden.

96. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Bauern in Bolivien in das Projekt einbezogen, und wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des „Plan del Tropico"?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 2. Juli 1997

Die enge Einbeziehung der Zielgruppen in Planung und Durchführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Vorhabens. Diese Einbeziehung war bis Anfang 1997 sichergestellt. Der Entwicklungsplan sollte bis Anfang 1998 fertiggestellt werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

97. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung die deutsche finanzielle Hilfe für das Projekt „Plan del Tropico" in Bolivien eingefroren, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Projekt in Zukunft weiter zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 2. Juli 1997

Anfang 1997 änderte die bolivianische Regierung die Trägerschaft für das Vorhaben von der Präfektur Cochabamba zum bolivianischen Innenministerium. Da dieses u. a. den bolivianischen Projektdirektor ohne die vereinbarte Beteiligung der Vertreter der Zielgruppen ernennen und die Mitverantwortung der bisher zuständigen Präfektur Cochabamba zurückdrängen wollte und damit nach Ansicht der Bundesregierung den Projekterfolg erheblich gefährdete, hat die Bundesregierung im Mai 1997 die Zusammenarbeit in dem Vorhaben bis zur Klärung der aufgetretenen Fragen und Probleme durch die bolivianische Seite ausgesetzt. Die Bundesregierung ist bereit, die Zusammenarbeit fortzusetzen, sobald die Voraussetzungen für den erfolgversprechenden weiteren Verlauf des Vorhabens wieder gegeben sind. Dazu gehört vor allem, daß auch die Zielgruppen und ihre Vertreter, die Gemeinden und die sonst in der Region Cochabamba Verantwortlichen voll einbezogen werden und die Ergebnisse mittragen.

98. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Bürgerinnen und Bürgern die Entwicklungspolitik im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit näherzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Juli 1997

Zur Beantwortung wird auf die ausführliche Darstellung im Jahresbericht 1996 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (S. 81 bis 83) verwiesen.

99. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Inwieweit betrachtet die Bundesregierung eine Veranstaltung wie das 5. Internationale Begegnungsfest am 28. Juni 1997 in den Bonner Rheinauen, an dem 78 Länder, das Auswärtige Amt, die Vereinten Nationen u. a. mit Informationsständen teilgenommen haben, als angemessenes Forum, um die Entwicklungspolitik und die Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der Öffentlichkeit vorzustellen?

100. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Warum hat das BMZ an dieser Veranstaltung nicht mit einem Informationsstand teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Juli 1997

Das BMZ wurde von den privaten Veranstaltern, der „Initiative Toleranz e. V.", nicht um eine Beteiligung gebeten. Es war das ausdrücklich erklärte Ziel der Veranstalter, die „kulturelle Begegnung mit fremden Ländern" zu ermöglichen, nicht aber ein „politisches Forum" zu eröffnen.

101. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Beurteilt die Bundesregierung die Unterstützung einer Fernsehserie wie „Klinik unter Palmen" mit mehr als 270000 DM als effektiver zur Darstellung der Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit als die vergleichsweise enorm kostengünstige Präsenz auf einer Veranstaltung wie dem 5. Internationalen Begegnungsfest mit weit mehr als 60000 Besuchern, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 9. Juli 1997

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang mit den Fragen 99 und 100.

Bonn, den 11. Juli 1997

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333